

# Protokoll des Zürcher Kantonsrates

# 60. Sitzung, Montag, 11. Juli 2016, 14.30 Uhr

Vorsitz: Rolf Steiner (SP, Dietikon)

# Verhandlungsgegenstände

Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates 2015	
Anträge der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission und der Justizkommission vom 23. Juni 2016 und 14. Juni 2016	
Vorlage 5264a	
(Fortsetzung der Beratung vom Vormittag) Seite	3864
Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle des Kantons	
KR-Nr. 219/2016 Seite	3889
Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (50%)	
für den zurücktretenden Peter Marti	
Antrag der Interfraktionellen Konferenz	
	3896
Bald Telefonterror, Hausbesuche und Internet- pranger bei Steuerforderungen? – Nein zur privatisierten Verlustscheinbewirtschaftung	
Postulat von Rafael Steiner (SP, Winterthur), Michèle Dünki (SP, Glattfelden) und Sonja Gehrig	
	3898
Revision des Budgetverfahrens	
Antrag der Geschäftsleitung vom 19. November	
2015 zu ihrer Parlamentarischen Initiative	
	Regierungsrates 2015 Anträge der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission und der Justizkommission vom 23. Juni 2016 und 14. Juni 2016 Vorlage 5264a (Fortsetzung der Beratung vom Vormittag)

#### Verschiedenes

_	Rüc	ktritts	erkl	ärun	gen
---	-----	---------	------	------	-----

- Rücktritt aus der Aufsichtskommission Bil-	
dung und Gesundheit von Ernst Bachmann,	
Zürich	3935
<ul> <li>Rücktritt aus dem Kantonsrat von Martin Sar-</li> </ul>	
bach, Zürich	3935
- Rücktritt aus dem Kantonsrat von Ralf	
Margreiter, Zürich Seite	3936
Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite	3936

#### Geschäftsordnung

Ratspräsident Rolf Steiner: Wünschen Sie das Wort zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

#### 6. Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates 2015

Anträge der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission und der Justizkommission vom 23. Juni 2016 und 14. Juni 2016 Vorlage 5264a

(Fortsetzung der Beratung vom Vormittag)

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir sind mitten in der Behandlung von Traktandum 6 von heute Morgen. Wir haben die Grundsatzdebatte zur Rechnung 2015 des Kantons abgeschlossen und kommen nun zur Detailberatung.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir behandeln diese ganze Ziffer I gemäss dem Kapitelverzeichnis des Geschäftsberichtes der Regierung.

Regierungsrat

Staatskanzlei

Direktion der Justiz und des Innern

Sicherheitsdirektion

Finanzdirektion

Volkswirtschaftsdirektion

Gesundheitsdirektion

Bildungsdirektion

**Baudirektion** 

Funktions- und Querschnittbereiche

Behörden und andere Organisation

Parlamentarische Vorstösse und Initiativen

Volksabstimmungen

*Finanzberichterstattung* 

Bericht der Finanzkontrolle zur konsolidierten Rechnung

Jahresrechnung des Stammhauses

Grundlagen für die Anträge an den Kantonsrat

Beilagen zum Finanzbericht

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.—IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

V.

#### Minderheitsantrag Ralf Margreiter:

V. Mit der Staatsrechnung für das Jahr 2015 werden Rücklagen im Betrag von Fr. 417'500 genehmigt.

Ratspräsident Rolf Steiner: Die entsprechende Reduktion betrifft insgesamt 19 verschiedene Leistungsgruppen, welche im Anhang der Vorlage ersichtlich sind. Wir werden nun in den besagten Leistungsgruppen über die Genehmigung beziehungsweise Nichtgenehmigung der Rücklagenbildung abstimmen.

Ich schlage Ihnen vor für dieses Prozedere, das 19 Abstimmungen umfasst, unter anderem nebst Ihren Wortmeldungen selbstverständlich, dass wir die Laufzeit der Abstimmung auf 25 Sekunden verkürzen. Sie sind damit einverstanden.

Das Wort zu den Rücklagen hat die Präsidentin der Finanzkommission, Beatrix Frey, Meilen. Ich versuche, mein Mikrofon abzustellen, damit Sie sprechen können – mit relativ wenig Erfolg. (Das Ratspräsidium versucht erfolglos, das technische Problem zu lösen.)

Frau Frey, ich bitte Sie, meinen Stuhl zu nehmen für Ihren Vortrag. (Heiterkeit. Beatrix Frey nimmt auf dem Präsidentenstuhl Platz.)

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Präsidentin der Finanzkommission (FI-KO): Jetzt bin ich etwas sehr nervös, aber man hat eine gute Aussicht von diesem Platz aus. Nichtsdestotrotz werde ich mein Votum kurz halten.

Die Rücklagen sind ein Dauerbrenner, welcher in regelmässiger Folge bei der Genehmigung des Rechnungsabschlusses thematisiert wird. Dies umso mehr, weil der gesamte Rücklagenbestand in den vergangenen Jahren stetig zugenommen hat und unterdessen eine Höhe von rund 50 Millionen Franken erreicht hat.

Nach den geltenden rechtlichen Grundlagen können nach Paragraf 23 Absatz 1 CRG (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung) Rücklagen dann beantragt werden, wenn eine Leistungsgruppe aufgrund effizienter Leistungserbringung besser abschliesst, als budgetiert. Gemäss Paragraf 16 Absatz 1 Finanzcontrollingverordnung darf die Bildung neuer Rücklagen zudem jährlich 2 Prozent des Lohnaufwands einer Leistungsgruppe nicht übersteigen. Insgesamt dürfen Rücklagen bis höchstens 5 Prozent des Lohnaufwands der entsprechenden Leistungsgruppe gebildet werden.

Die Finanzkommission hat wie verschiedene Sachkommissionen ebenfalls festgestellt, dass einige Leistungsgruppen, die bereits heute einen hohen Rücklagenbestand aufweisen, trotzdem neue Rücklagen bilden. Sie ist vor diesem Hintergrund der Ansicht, dass, wenn eine Leistungsgruppe bereits einen hohen Rücklagenbestand aufweist, dieser zuerst abgebaut werden sollte, statt neue Rücklagen zu bilden.

Weiter kritisiert die Finanzkommission die zum Teil wenig aussagekräftigen und nicht plausiblen Begründungen im Geschäftsbericht zur Rücklagenbildung einzelner Leistungsgruppen. Mancherorts kann nicht einmal aus der Begründung nachvollzogen werden, ob der Überschuss auf eine effiziente Leistungserbringung zurückgeführt werden kann. In den letzten Jahren hat der Kantonsrat die Rücklagen jeweils genehmigt. Es ist aber nicht auszuschliessen, dass bei ungenügenden und nicht nachvollziehbaren Begründungen künftig einzelne Rücklagenbildungen nicht mehr genehmigt werden. Die Finanzkommission fordert den Regierungsrat zudem auf, darauf hinzuwirken, dass die Leistungsgruppen vermehrt den bereits vorhandenen Rücklagenbestand verwenden, bevor neue Rücklagen gebildet werden.

Die Mehrheit der Finanzkommission anerkennt, dass die Verwaltung die aktuell geltenden Spielregeln betreffend Bildung von Rücklagen im Berichtsjahr grundsätzlich eingehalten hat. Sie wird den Anträgen deshalb zustimmen. Sie geht weiter davon aus, dass sich die Möglichkeit zur Bildung von Rücklagen mit Lü16 (Leistungsüberprüfung 2016), mit der eine restriktivere Budgetierung vorgesehen ist, sozusagen auf natürlichem Weg reduzieren wird. Die Finanzkommission wird sich in nächster Zeit aber dennoch der Frage annehmen, ob das System der Rücklagen in der heutigen Ausgestaltung noch sinnvoll ist und ob der Verwendungszweck für die Rücklagen genügend definiert ist.

Eine Minderheit der Finanzkommission möchte sich dieser Problematik bereits im Rahmen der Abnahme der Rechnung 2015 vertieft annehmen und stellt 19 Minderheitsanträge auf Nichtgenehmigung von Rücklagen in diversen Leistungsgruppen. Ihres Erachtens weisen die betroffenen Leistungsgruppen per 31. Dezember 2014 bereits einen Bestand an Rücklagen auf, der ausgehend von absoluten Zahlen und/oder relativ zur bisherigen Verwendung, die Neubildung zusätzlicher Rücklagen wenig zwingend erscheinen lässt. Schwer nachvollziehbar ist für die Kommissionsminderheit eine solche Neubildung insbesondere bei denjenigen Leistungsgruppen, die für ihre Rücklagen mit Blick auf den Bestand augenscheinlich keine Verwendung finden. Im Namen der Mehrheit der Finanzkommission beantrage ich Ihnen, mit der Staatsrechnung für das Jahr 2015 Rücklagen im Betrag von 4'932'346 zu genehmigen. Besten Dank.

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Problem mit dem Mikrofon ist noch nicht behoben. Nun bitte ich die weiteren Redner, hier jeweils an meiner linken Seite Platz zu nehmen, dann können wir das Mikrofon gemeinsam benützen. Es ist für mich dann auch einfacher, es wegzuziehen (Heiterkeit).

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Was für eine schöne Perspektive! Und dass mir diese einmal noch zuteilwerden darf, von hier einen

Minderheitsantrag in finanzpolitischen Belangen, und zwar zum Sparen, an Sie richten zu dürfen. Es ist eine besondere Freude.

Sie haben es von der Kommissionspräsidentin gehört, die Grüne Fraktion beantragt Ihnen bei 19 Leistungsgruppe, die Rücklagen, die der Regierungsrat beantragt, nicht zu genehmigen. Wir Grünen sind der Auffassung, dass, wie geschildert, zunächst die bestehenden Rücklagen zu verwenden sind, bevor neue gebildet werden sollen, und zwar insbesondere bei jenen Leistungsgruppen, die in absoluten Zahlen einen sehr hohen Bestand aufweisen oder relativ zu dem, was sie verwenden, einen hohen Bestand aufweisen, also wo die bestehenden Rücklagen noch auf Jahre hinaus die jährlichen Verwendungen abdecken würden, wo also offensichtlich den entsprechenden Amtsvorstehern oder Leistungsgruppenverantwortlichen nicht allzu viel einfällt, wie sie denn ihre Rücklagen verwenden können. Wir Grünen sind der Meinung, es sollen nicht Rücklagen auf Vorrat angehäuft werden und dann noch neue gebildet werden, sondern sie sind aufzulösen.

Paragraf 21 Absatz 1 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung legt diesen letztlich aus dem Konzept des New Public Management kommenden Gegenstand der Rücklagen fest. Es soll eine Belohnung sein, es soll ein Anreiz sein für Leistungsgruppen, die ihre Leistungen effizient erbracht und damit tiefer als budgetiert abgeschlossen haben. Der gleiche Paragraf sagt dann in Absatz 3, da wendet er sich an den Regierungsrat: «Der Regierungsrat regelt die Verwendung und die Auflösung von Rücklagen.» Und jetzt hören Sie zu: «Er sorgt dafür, dass die Rücklagen eine angemessene Höhe nicht übersteigen.» Nun ist «angemessen» natürlich auslegungsbedürftig und ein unbestimmter Begriff. Wir Grünen tun uns allerdings etwas schwer damit, wenn der gleiche Regierungsrat mehr oder weniger in der gleichen Woche, in der er die Grundsätze der Leistungsüberprüfung festsetzt, Rücklagen in Leistungsgruppen beantragt, die sie offenkundig nicht nötig haben oder bei denen sie jedenfalls nicht klar darlegen können, wie sie sie zu verwenden gedenken.

Die Mehrheit der Finanzkommission wird argumentieren, dass man die Spielregeln nicht im Verlauf des Spiels ändern darf. Wir ändern keine Spielregeln, wenn wir diesen Antrag stellen. Die Spielregeln sind die gleichen. Wir sehen aber diese Bildung von Rücklagen oder die Genehmigung im Rahmen des Geschäftsberichts und der Rechnung nicht als Automatismus, nicht als Anspruch der Leistungsgruppen an, für die der Regierungsrat Antrag stellt, sondern wir sehen insbesondere unter den aktuellen finanzpolitischen Perspektiven hier eine Frage, die politisch zu entscheiden ist. Keine Leistungsgruppe, die Rücklagen beantragt, verstösst gegen irgendwelche Spielregeln, wie

3869

sie in Gesetz und Verordnung festgehalten sind. Aber es ist die Frage, ob der Zeitpunkt da ist, weitere Rücklagen – ich sag's nochmals –, weitere Rücklagen auf Vorrat zu bilden. Diese politische Frage beantwortet unsere Fraktion mit Nein, deswegen werden Sie 19-mal abstimmen können.

Die Bildung von Rücklagen ist zwar nicht erfolgswirksam, hat also direkt keinen Einfluss auf den mittelfristigen Ausgleich, ihre Verwendung ist es aber sehr wohl. Das heisst, wenn Sie diese Rücklagen heute ablehnen, dann erleichtern Sie den mittelfristigen Ausgleich für die Zukunft. Von der Höhe der Zahlen und der Beträge her, die wir beantragen nicht zu genehmigen, ist uns auch absolut klar, dass das die Kantonsfinanzen nicht saniert. Aber wie schon heute Morgen gesagt: Kleinvieh macht auch Mist. Man kann uns Mikromanagement vorwerfen. Es ist aber unsere politische Aufgabe als Kantonsrat im Rahmen der Beratung von Geschäftsbericht und Rechnung über die Rücklagen zu befinden.

Wir Grünen sehen diese politische Aufgabe eben auch als politisch an und als politisch zu entscheiden an und beantragten Ihnen, zu diesen 19 Leistungsgruppen dem Regierungsrat beziehungsweise seinen Anträgen die Gefolgschaft zu verweigern. Besten Dank.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Ich spreche im Namen der SVP kurz zu allen Rücklagen. Die Rücklagen sind, wie wir soeben gehört haben, ein wiederkehrendes Thema, welches in Zusammenhang mit der Genehmigung der Jahresrechnung immer wieder zu Fragen und auch zu Diskussionen führt. Die SVP hat in der WAK (Kommission für Wirtschaft und Abgaben) zusammen mit anderen Fraktionen sämtliche Rücklagen abgelehnt, ist damit aber knapp in der Minderheit geblieben. Was sind die Gründe, dass die SVP – da rede ich von der ganzen Fraktion – die Rücklagen diesmal durchlässt und den Antrag Margreiter nicht unterstützt? Ich kann auch sagen, warum wir sehr kritisch sind gegenüber den Rücklagen und das geregelt werden muss, wie das durch die FIKO-Präsidentin angekündigt worden ist.

Der Kanton Zürich bezahlt gute Löhne. Das berechtigt den Arbeitgeber, auch gute Leistungen einzufordern. Überdurchschnittliche Leistungen sollen sich auf die Mitarbeiterbeurteilung auswirken und in Form von Beförderungen honoriert und lohnwirksam werden. Eine Aufgabe etwas schneller zu machen, berechtigt noch nicht dazu, Rücklagen zu bilden. Effizienzsteigerungen sind überall, auch in der Verwaltung, nötig. Den Aufwand, Rücklagen zu berechnen, erachten wir als hoch. Die Argumentation ist sehr oft etwas konstruiert und

durchaus kreativ – da spürt man, da wird spezielle Kreativität entfaltet, ich gehe davon aus, dass das auch sonst bei der Arbeit der Fall ist. Die Verwendung der Rücklagen erfolgt oft für Aufgaben, die budgetierbar wären oder sind. Die Finanzkommission hat – ich habe das erwähnt – erkannt, dass die heutige Praxis nicht zufriedenstellend ist.

Die SVP begrüsst daher die Absicht der FIKO, sich der Frage anzunehmen, ob das System in seiner heutigen Ausgestaltung noch sinnvoll ist und ob der Verwendungszweck für die Rücklagen genügend definiert ist. Wir sind der Meinung, dass das nicht der Fall ist und Handlungsbedarf besteht. Die SVP-Fraktion verzichtet heute darauf, Anträge zu den Rücklagen in den einzelnen Leistungsgruppen zu stellen und auch zu unterstützen. Wir folgen der Mehrheit der FIKO und lehnen die Minderheitsanträge Margreiter ab. Vielen Dank.

Martin Sarbach (SP, Zürich): Die Präsidentin der Finanzkommission hat hier von präsidialer Warte aus zu Beginn dieser Debatte gerade gesagt, was die gesetzlichen Grundlagen sind zur Bildung von Rücklagen. Es war noch ziemlich laut hier drin, ich gehe davon, dass es die meisten nicht gehört haben. Ich verzichte trotzdem darauf, sie zu wiederholen, erlaube mir aber den Hinweis, dass dem, der sich einmal die Mühe gemacht hat, diese gesetzlichen Grundlagen anzuschauen, doch ziemlich klar wird, dass so, wie es heute konzipiert ist, die Bildung von Rücklagen gerade nicht davon abhängig gemacht wird, wie sie konkret verwendet werden. Und man kann das mit gutem Grund auch wirklich kritisieren, wenn man möchte, aber dann muss man die gesetzliche Regelung, so wie sie zurzeit besteht, kritisieren.

Die SP-Fraktion hat begrenztes Verständnis dafür, wenn man nun Verwaltungseinheiten, welche sich an diese gesetzlichen Grundlagen halten, nun plötzlich dafür abstrafen möchte und sagt «Na ja, es steht zwar vielleicht so im Gesetz drin, aber wir wollen das jetzt nicht mehr so». Ich weiss schon, dass die Grüne Fraktion und insbesondere Ralf Margreiter genug differenziert sind, um Rücklagen und Rückstellungen unterscheiden zu können. Trotzdem, wenn man die Begründung dieses Minderheitsantrags liest, dann merkt man eben schon: Da werden gewisse Sachen zueinander in die Nähe gerückt, die eben nicht näher gerückt gehören, sondern klar zu unterscheiden sind.

Es ist vorher gesagt worden, die Mehrheit werde argumentieren, man solle nun nicht während des Spiels die Spielregeln ändern. Ja, man kann sich fragen: Ist das ein Spiel oder nicht? Von mir aus gesehen ist es kein Spiel, aber was schon richtig ist: Es würde die Anwendung der Regeln natürlich geändert, wenn man heute diese Rücklagenbildung

nicht genehmigen würde. Denn der Rat hat immer, seit Einführung dieses Instrumentes, über das man geteilter Meinung sein kann, die Rücklagenbildung, so wie sie beantragt worden ist, durchgewinkt. Es ist wahr, die Begründung ist teilweise nicht allzu ausführlich. Aber auch dort wäre es halt einfach nicht in Ordnung, jetzt dieses Jahr gleich zu sagen «Das lassen wir so nicht mehr durch», sondern wennschon muss man sich an der eigenen Nase nehmen, muss man selber sagen «Ja, wir haben das bis jetzt halt immer so durchgelassen». Man kann schon das Signal aussenden, dahinter können wir auch stehen, dass wir in Zukunft eine ausführlichere Begründung dafür haben wollen und sonst gegebenenfalls damit zu rechnen wäre, dass die Rücklagen nicht genehmigt werden.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, dem Minderheitsantrag nicht stattzugeben. Die Begründung ist ein bisschen in Schieflage, die Begründung zu den Rücklagen. Wenn Sie dann in der Schlussabstimmung eine Niederlage einfahren, dann bitte ich Sie, keine schlechten Verlierer zu sein und dann nicht einfach im Herbst bei der Budgetdebatte mit denselben Anträgen auf Kürzungen in den entsprechenden Leistungsgruppen wieder zu kommen. Das wäre schlechte Politik. Danke.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste lehnt die Minderheitsanträge von Ralf Margreiter ab. Bisher war es ja jeweils die SVP, die gegen die Rücklagebildung opponiert hat. Aber auch unter veränderten Vorzeichen wird die Alternative Liste sich nicht a priori gegen die Rücklagebildung stemmen.

In der Regel kommen ja die Rücklagen dem Personal zugute, das heisst, es werden gute Leistungen so honoriert. Beispielsweise werden aus den Rücklagen dann Teambildungsanlässe finanziert oder auch Einmalzahlungen für hervorragende Leistungen. Und dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Dass nun die Rücklagebildung generell durch die FIKO untersucht wird, das ist zu begrüssen. Es macht Sinn, dass hier dieses System mal grundsätzlich angeschaut wird.

Deshalb ist die AL dagegen, dass man jetzt quasi mit dem Rasenmäher über alle Rücklagen fräst und diese zurückbindet. Deshalb sind wir für den Mehrheitsantrag.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Die Rücklagenbildung hat gesetzliche Grundlagen, das haben wir gehört. Wir sehen ein Problem, wenn wir jetzt dem Minderheitsantrag stattgeben. Mit diesen Rücklagen werden ja auch zum Beispiel die Aus- und Weiterbildungen von

Mitarbeitern finanziert, wie wir in der WAK-Sitzung gehört haben, oder es wird Zutrittssicherheit erstellt und so weiter. Es ist also nicht so, dass dies Geld ist, das irgendwo gelagert wird und keinen Sinn hat. In diesem Sinne sind wir ganz klar gegen die Zustimmung zu den Minderheitsanträgen. Aber wir begrüssen es, wenn die FIKO das diskutiert und wenn sie vielleicht Vorschläge macht, wie das geändert werden kann, sodass keine falschen Anreize geschaffen werden. In diesem Sinne unterstützen wir die Minderheitsanträge von Ralf Margreiter nicht.

Ratspräsident Rolf Steiner: Damit wird zum Grundsätzlichen das Wort aus dem Rat nicht weiter verlangt. Der Finanzdirektor (Regierungsrat Ernst Stocker) verzichtet und wir kommen nun dazu, die Anträge einzeln durchzugehen.

Konsolidierungskreis 1 (Direktionen und Staatskanzlei)

#### Direktion der Justiz und des Innern

Konto 2201

# Minderheitsantrag 1 von Ralf Margreiter (FIKO):

Nichtgenehmigung: Fr. 65'000

Die aufgeführten Leistungsgruppen weisen per 31.12.2014 bereits einen Bestand an Rücklagen auf, der ausgehend von absoluten Zahlen und/oder relativ zur bisherigen Verwendung die Neubildung zusätzlicher Rücklagen wenig zwingend erscheinen lässt. Schwer nachvollziehbar ist eine solche Neubildung insbesondere bei denjenigen Leistungsgruppen, die für ihre Rücklagen mit Blick auf den Bestand augenscheinlich keine Verwendung finden.

#### Abstimmung

Der Minderheitsantrag 1 von Ralf Margreiter wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 150: 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Konto 2206

Minderheitsantrag 2 von Ralf Margreiter (FIKO):

Nichtgenehmigung: Fr. 329'000

Die aufgeführten Leistungsgruppen weisen per 31.12.2014 bereits einen Bestand an Rücklagen auf, der ausgehend von absoluten Zahlen und/oder relativ zur bisherigen Verwendung die Neubildung zusätzlicher Rücklagen wenig zwingend erscheinen lässt. Schwer nachvollziehbar ist eine solche Neubildung insbesondere bei denjenigen Leistungsgruppen, die für ihre Rücklagen mit Blick auf den Bestand augenscheinlich keine Verwendung finden.

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort hat Daniel Heierli, Zürich. Sie können wieder von Ihrem Platz aus sprechen.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Die Grünen beantragen, beim Amt für Justizvollzug auf die Bildung neuer Rücklagen zu verzichten. Wir sind nicht gegen Dinge, die dem Personal zugutekommen, wir sind nicht gegen Teambildungsreisen, wenn sie vielleicht nicht gerade nach Italien führen, aber es geht um folgendes Verhältnis: Im letzten Jahr wurden gerade 279'000 Franken aus den Rücklagen verwendet. Der Bestand betrug 4'300'000 Franken, das heisst ohne einen einzigen Rappen neue Rücklagen würde das für 15 Jahre reichen. Und uns scheint es da passender, man würde diesen Bestand langsam herunterfahren und heute auf neue Rücklagen verzichten.

Dann möchte ich mich auch gleich zum Punkt 2261, Statthalterämter, äussern. Die Argumentation ist ähnlich. Wir möchten es vermeiden, übergrosse Bestände anzuhäufen, weil allzu prall gefüllte Reservekässeli Begehrlichkeiten wecken, auch für Verwendungszwecke, für die sie eigentlich nicht gedacht sind. Zu den konkreten Zahlen: Der Regierungsrat möchte neue Rücklagen im Umfang von 130'000 Franken machen, und das, obwohl nur gerade etwa die Hälfte davon im letzten Jahr Verwendung finden konnte, und das bei einem Bestand, der auch über fünf Jahre noch reichen würde. Also auch da halten wir es nicht für sinnvoll, den Bestand noch stark heraufzufahren, sondern beantragen, heute einmal auf neue Rücklagen zu verzichten. Danke.

#### Abstimmung

Der Minderheitsantrag 2 von Ralf Margreiter wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 151: 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Konto 2223, Statistisches Amt

#### Minderheitsantrag 3 von Ralf Margreiter (FIKO):

Nichtgenehmigung: Fr. 51'000

Die aufgeführten Leistungsgruppen weisen per 31.12.2014 bereits einen Bestand an Rücklagen auf, der ausgehend von absoluten Zahlen und/oder relativ zur bisherigen Verwendung die Neubildung zusätzlicher Rücklagen wenig zwingend erscheinen lässt. Schwer nachvollziehbar ist eine solche Neubildung insbesondere bei denjenigen Leistungsgruppen, die für ihre Rücklagen mit Blick auf den Bestand augenscheinlich keine Verwendung finden.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Ich bedaure natürlich, dass unsere Anlage wieder funktioniert. Jetzt muss ich vom Platz aus sprechen. Und ich spreche zu den Anträgen 3, 4, 5, 7, 8 und 10, das sind die Leistungsgruppen, die von der STGK (Kommission für Staat und Gemeinden) betreut werden.

Die Rücklagen waren und sind immer wieder ein Thema, waren sie auch schon während der letzten Legislatur in der Finanzkommission. Und offensichtlich scheint das ebenfalls eine heisse Kartoffel zu sein wie das Beschaffungswesen, denn man kam dazumal auch zum Schluss «Ja, eigentlich ist das immer ein Thema, aber wir machen jetzt noch nichts, wir warten noch». Das haben wir heute auch schon wieder gehört. Alles, was aus den Rücklagen jetzt bezahlt wird, kann man ohne Weiteres normal budgetieren und ganz normal über die Rechnung laufen lassen, sei es, was oft gesagt wird, dass man Obst fürs Personal kauft oder bei einem Jubiläum einen Blumenstrauss oder was immer man Gutes dem Personal tun will. Die Rücklagen sind – so wurde überliefert – entstanden, um dem sogenannten «Dezemberfieber» entgegenzuhalten und ist wohl ein Relikt aus der Übergangszeit von der Normalbudgetierung zur Globalbudgetierung.

Ich habe eine Rechnungsübung gemacht, und zwar eben diese Leistungsgruppen, die meine Kommission betreffen, und zwar habe ich ausgerechnet, wie viele Rücklagen man pro Arbeitsstelle gemacht hat, und das ist eigentlich noch erstaunlich, die schlechtesten, die tiefsten Rücklagen hat die Finanzdirektion mit 3265 Franken pro Jahr und pro Arbeitsstelle. Den Spitzenplatz belegt das Personalamt mit 6941 Franken pro Vollzeitstelle. Eigentlich kann man da schon recht viel Gutes fürs Personal tun und so manchen Blumenstrauss oder Weiterbildung bezahlen, ohne zusätzlich neue Rücklagen bilden zu müssen. Bei der Verwendung der bestehenden Rücklagen sind meine Leistungsgrup-

pen etwas bescheidener. Also bei der jetzigen Verwendung würde es zwischen drei und sechs Jahre reichen, bis die Rücklagen aufgebraucht wären bei der jetzigen Verwendung.

Aus dieser Sicht, denken wir, kann man dieses Jahr bei diesen Leistungsgruppen gemäss den Anträgen, die noch folgen werden, verzichten. Ich denke, wenn man das einfach einmal bildlich sieht und auf die normale Arbeitsstelle zurückrechnet, dass man dem Personal sehr viel Gutes tun kann und dieses Jahr darauf verzichten kann, überall Rücklagen zu bilden.

#### **Abstimmung**

Der Minderheitsantrag 3 von Ralf Margreiter wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 144: 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Konto 2241, Kantonale Fachstelle für Integrationsfragen

#### Minderheitsantrag 4 von Ralf Margreiter (FIKO):

Nichtgenehmigung: Fr. 5000

Die aufgeführten Leistungsgruppen weisen per 31.12.2014 bereits einen Bestand an Rücklagen auf, der ausgehend von absoluten Zahlen und/oder relativ zur bisherigen Verwendung die Neubildung zusätzlicher Rücklagen wenig zwingend erscheinen lässt. Schwer nachvollziehbar ist eine solche Neubildung insbesondere bei denjenigen Leistungsgruppen, die für ihre Rücklagen mit Blick auf den Bestand augenscheinlich keine Verwendung finden.

#### **Abstimmung**

Der Minderheitsantrag 4 von Ralf Margreiter wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 151: 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Konto 2251. Bezirksräte

Minderheitsantrag 5 von Ralf Margreiter (FIKO):

Nichtgenehmigung: Fr. 110'000

Die aufgeführten Leistungsgruppen weisen per 31.12.2014 bereits einen Bestand an Rücklagen auf, der ausgehend von absoluten Zahlen und/oder relativ zur bisherigen Verwendung die Neubildung zusätzlicher Rücklagen wenig zwingend erscheinen lässt. Schwer nachvollziehbar ist eine solche Neubildung insbesondere bei denjenigen Leistungsgruppen, die für ihre Rücklagen mit Blick auf den Bestand augenscheinlich keine Verwendung finden.

#### Abstimmung

Der Minderheitsantrag 5 von Ralf Margreiter wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 147: 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Konto 2261, Statthalterämter

# Minderheitsantrag 6 von Ralf Margreiter (FIKO):

Nichtgenehmigung: Fr. 130'000

Die aufgeführten Leistungsgruppen weisen per 31.12.2014 bereits einen Bestand an Rücklagen auf, der ausgehend von absoluten Zahlen und/oder relativ zur bisherigen Verwendung die Neubildung zusätzlicher Rücklagen wenig zwingend erscheinen lässt. Schwer nachvollziehbar ist eine solche Neubildung insbesondere bei denjenigen Leistungsgruppen, die für ihre Rücklagen mit Blick auf den Bestand augenscheinlich keine Verwendung finden.

#### Abstimmung

Der Minderheitsantrag 6 von Ralf Margreiter wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 151: 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

#### **Finanzdirektion**

Konto 4000, Generalsekretariat

# Minderheitsantrag 7 von Ralf Margreiter (FIKO):

Nichtgenehmigung: Fr. 10'000

Die aufgeführten Leistungsgruppen weisen per 31.12.2014 bereits einen Bestand an Rücklagen auf, der ausgehend von absoluten Zahlen und/oder relativ zur bisherigen Verwendung die Neubildung zusätzlicher Rücklagen wenig zwingend erscheinen lässt. Schwer nachvollziehbar ist eine solche Neubildung insbesondere bei denjenigen Leistungsgruppen, die für ihre Rücklagen mit Blick auf den Bestand augenscheinlich keine Verwendung finden.

#### Abstimmung

Der Minderheitsantrag 7 von Ralf Margreiter wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 143: 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Konto 4100, Finanzverwaltung

# Minderheitsantrag 8 von Ralf Margreiter (FIKO):

Nichtgenehmigung: Fr. 6000

Die aufgeführten Leistungsgruppen weisen per 31.12.2014 bereits einen Bestand an Rücklagen auf, der ausgehend von absoluten Zahlen und/oder relativ zur bisherigen Verwendung die Neubildung zusätzlicher Rücklagen wenig zwingend erscheinen lässt. Schwer nachvollziehbar ist eine solche Neubildung insbesondere bei denjenigen Leistungsgruppen, die für ihre Rücklagen mit Blick auf den Bestand augenscheinlich keine Verwendung finden.

#### Abstimmung

Der Minderheitsantrag 8 von Ralf Margreiter wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 151: 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Konto 4400. Steuern Betriebsteil

# Minderheitsantrag 9 von Ralf Margreiter (FIKO):

Nichtgenehmigung: Fr. 250'000

Die aufgeführten Leistungsgruppen weisen per 31.12.2014 bereits einen Bestand an Rücklagen auf, der ausgehend von absoluten Zahlen und/oder relativ zur bisherigen Verwendung die Neubildung zusätzli-

cher Rücklagen wenig zwingend erscheinen lässt. Schwer nachvollziehbar ist eine solche Neubildung insbesondere bei denjenigen Leistungsgruppen, die für ihre Rücklagen mit Blick auf den Bestand augenscheinlich keine Verwendung finden.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Die Grundsatzposition der Grünen in diesem Geschäft hat Kollege Margreiter dargelegt. Kollege Sarbach, die Grünen haben nie bezweifelt, dass das ganze Geschäft gesetzeskonform ist. Wir stellen nur die Verhältnismässigkeit infrage, und das tut ja die Finanzkommission auch, indem sie sagt, dort, wo genügend Reserven vorhanden wären, gebe es keine zu erhöhen.

Ich äussere mich zu zwei Leistungsgruppen: Bei 4400, beim Steueramt, haben wir 3,5 Millionen auf der hohen Kante, letztes Jahr wurden 66'000 Franken ausgegeben. Und eine zusätzliche Äufnung wird damit begründet, dass die Zutrittssicherheit zum Steueramt verbessert werden sollte und dies 1,8 Millionen Franken kosten würde. 1,8 Millionen Franken für bauliche Massnahmen, für Sicherheitsmassnahmen können budgetiert werden und sollen budgetiert werden.

Die Leistungsgruppe 5300, AWA (Amt für Wirtschaft und Arbeit), hier haben wir 1,8 Millionen auf der Seite, letztes Jahr 120'000 Franken ausgegeben. Die weitere Äufnung wird mit den institutionalisierten Mitarbeitergeschenken begründet. Das ist nicht nachvollziehbar und nicht sinnig. Alle regelmässigen Mitarbeiterleistungen, sind wir der Auffassung, die sollen gewährt werden, die sind verdient. Aber sie sind planbar und sie sollen ordentlich budgetiert werden. Danke.

#### Abstimmung

Der Minderheitsantrag 9 von Ralf Margreiter wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 149: 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Konto 4500, Personalamt

# Minderheitsantrag 10 von Ralf Margreiter (FIKO):

Nichtgenehmigung: Fr. 40'000

Die aufgeführten Leistungsgruppen weisen per 31.12.2014 bereits einen Bestand an Rücklagen auf, der ausgehend von absoluten Zahlen und/oder relativ zur bisherigen Verwendung die Neubildung zusätzlicher Rücklagen wenig zwingend erscheinen lässt. Schwer nachvoll-

3879

ziehbar ist eine solche Neubildung insbesondere bei denjenigen Leistungsgruppen, die für ihre Rücklagen mit Blick auf den Bestand augenscheinlich keine Verwendung finden.

#### Abstimmung

Der Minderheitsantrag 10 von Ralf Margreiter wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 142: 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

#### Volkswirtschaftsdirektion

Konto 5205, Amt für Verkehr

#### Minderheitsantrag 11 von Ralf Margreiter (FIKO):

Nichtgenehmigung: Fr. 20'000

Die aufgeführten Leistungsgruppen weisen per 31.12.2014 bereits einen Bestand an Rücklagen auf, der ausgehend von absoluten Zahlen und/oder relativ zur bisherigen Verwendung die Neubildung zusätzlicher Rücklagen wenig zwingend erscheinen lässt. Schwer nachvollziehbar ist eine solche Neubildung insbesondere bei denjenigen Leistungsgruppen, die für ihre Rücklagen mit Blick auf den Bestand augenscheinlich keine Verwendung finden.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich spreche zu allen Leistungsgruppen, die der KEVU (Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt) zugeordnet sind, also Leistungsgruppen der Volkswirtschaftsdirektion und der Baudirektion. Und als Erstes fällt auf, dass die Baudirektion keine Rücklagen beantragt hat. Sie hat das im vergangenen Jahr schon nicht gemacht. Fünf der sieben Leistungsgruppen der Baudirektion haben Rücklagen verwendet, zwei nicht. Und der Bestand ist aber in allen Baudirektions-Leistungsgruppen so, dass es noch mehrere Jahre reicht. Und klugerweise verzichtet die Baudirektion also einmal mehr auf die Bildung von Rücklagen und verzichtet klugerweise darauf, Budgetmittel zu binden. Denn diese Budgetmittel sind gebunden. Für einmal kriegt der Baudirektor (Regierungsrat Markus Kägi) also Lob von mir. Leider ist er nicht hier, aber du (angesprochen ist Regierungsrat Ernst Stocker) wirst ihm das ausrichten können. Es gibt dort viel zu tun, in der Baudirektion. Ich bin jetzt doch schon einige Jahre in der KEVU und ich habe noch bei keiner Leistungsgruppe von

der Subkommission irgendeine Rückmeldung bekommen, ja, da werde schlecht gearbeitet, da würden Ziele nicht erreicht, was auch immer. Die Rückmeldung war konstant immer: Es wird gut gearbeitet, die Ziele werden erreicht und so weiter und so fort. Es geht also auch so.

Nur, jetzt im Amt für Verkehr werden Rücklagen beantragt, und das sind also nicht die Überflieger in der Verwaltung, auch wenn sie sich mit Luftfahrt beschäftigen. Sie sind zweifellos tüchtig, manchmal auch etwas kompliziert – also bei Baugenehmigungen, ich hatte gerade so einen Fall – und sie haben ein grosses Programm zu erledigen. Und trotzdem hat dieser Rat im vergangenen Dezember das Budget des Amtes für Verkehr gekürzt. Dieser Budgetantrag, der war nicht auf meinem Mist gewachsen. Er hat hier eine Mehrheit gefunden, und ich merke schon, die haben eine gute Nase gehabt. Offensichtlich gibt es da Luft in diesem Budget. Und das ist eben eine gefährliche Geschichte, dass man bei derartigen Beständen doch auf die Idee kommen kann: Hallo, da hat es Luft im Budget. Das ist, was die SP immer argumentiert, und wir werden uns daran erinnern beim kommenden Budget. Wir sind für Gleichbehandlung in allen Leistungsgruppen. Gute Arbeit soll belohnt werden, aber dafür reicht der Bestand der Rücklagen aus – über Jahre.

## Abstimmung

Der Minderheitsantrag 11 von Ralf Margreiter wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 148: 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Konto 5300, Amt für Wirtschaft und Arbeit

# Minderheitsantrag 12 von Ralf Margreiter (FIKO):

Nichtgenehmigung: Fr. 100'000

Die aufgeführten Leistungsgruppen weisen per 31.12.2014 bereits einen Bestand an Rücklagen auf, der ausgehend von absoluten Zahlen und/oder relativ zur bisherigen Verwendung die Neubildung zusätzlicher Rücklagen wenig zwingend erscheinen lässt. Schwer nachvollziehbar ist eine solche Neubildung insbesondere bei denjenigen Leistungsgruppen, die für ihre Rücklagen mit Blick auf den Bestand augenscheinlich keine Verwendung finden.

3881

#### Abstimmung

Der Minderheitsantrag 12 von Ralf Margreiter wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 144: 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

#### Gesundheitsdirektion

Konto 6000, Steuerung Gesundheitsversorgung

### Minderheitsantrag 13 von Ralf Margreiter (FIKO):

Nichtgenehmigung: Fr. 100'000

Die aufgeführten Leistungsgruppen weisen per 31.12.2014 bereits einen Bestand an Rücklagen auf, der ausgehend von absoluten Zahlen und/oder relativ zur bisherigen Verwendung die Neubildung zusätzlicher Rücklagen wenig zwingend erscheinen lässt. Schwer nachvollziehbar ist eine solche Neubildung insbesondere bei denjenigen Leistungsgruppen, die für ihre Rücklagen mit Blick auf den Bestand augenscheinlich keine Verwendung finden.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Ich spreche gleich zu beiden Minderheitsanträgen, die Gesundheitsdirektion betreffend. Beim ersten Antrag geht es um Rücklagen von 100'000 Franken in der Leistungsgruppe 6000. Diese Rücklage entspricht in der Grössenordnung dem verwendeten Betrag im letzten Jahr. Auf meine Nachfrage in der Kommission haben wir die Antwort bekommen, dass es eine entsprechende interne Anweisung gebe. Zugegeben, diese 100'000 Franken machen den Braten nicht feiss, aber bei der Bildung von Rücklagen sollte jeweils schon darauf geachtet werden, wie hoch die noch vorhandenen Reserven bereits sind.

Beim zweiten Antrag geht es um wesentlich mehr Geld. Für die Psychiatrien sollen in der Leistungsgruppe 6400 1,3 Millionen Franken als Rücklagen verbucht werden. Wir Grünen staunen schon, dass keine andere Fraktion diesen ausserordentlich hohen Betrag infrage stellt. Der Bestand liegt bei rund 9 Millionen Franken und soll jetzt auf 10 Millionen aufgestockt werden. Da sind wir uns wohl alle einig, dass diese Gelder kaum für Personalanlässe gedacht sind. Wofür dann? Das CRG sagt aus, dass entsprechende Begehren zu begründen sind. Im Geschäftsbericht habe ich leider nichts dergleichen finden können. Angesichts der Privatisierungsgelüste rund um die IPW (Integrierte

Psychiatrie Winterthur) drängt sich bei uns deshalb schon der Verdacht auf, dass man angefangen hat, für die zukünftige Braut eine schöne Mitgift auf die Seite zu tun. Die Grüne Fraktion unterstützt eine solche Aufstockung der Rücklagen nicht. Die Umwandlung der IPW in eine Aktiengesellschaft ist keineswegs beschlossene Sache. Erst in dem Moment, wenn wir diese Privatisierung im Rat behandeln, dürfen und müssen wir auch über die finanzielle Mitgift entscheiden. Das darf nicht jetzt im Voraus schon häppchenweise geschehen.

#### Abstimmung

Der Minderheitsantrag 13 von Ralf Margreiter wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 146: 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Konto 6400, Psychiatrische Versorgung

#### Minderheitsantrag 14 von Ralf Margreiter (FIKO):

Nichtgenehmigung: Fr. 1'300'000

Die aufgeführten Leistungsgruppen weisen per 31.12.2014 bereits einen Bestand an Rücklagen auf, der ausgehend von absoluten Zahlen und/oder relativ zur bisherigen Verwendung die Neubildung zusätzlicher Rücklagen wenig zwingend erscheinen lässt. Schwer nachvollziehbar ist eine solche Neubildung insbesondere bei denjenigen Leistungsgruppen, die für ihre Rücklagen mit Blick auf den Bestand augenscheinlich keine Verwendung finden.

#### Abstimmung

Der Minderheitsantrag 14 von Ralf Margreiter wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 146: 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Konsolidierungskreise 2 (Behörden und Rechtspflege)

Konto 9030, Obergericht und angegliederte Gerichte

# Minderheitsantrag 15 von Ralf Margreiter (FIKO):

Nichtgenehmigung: Fr. 600'000

3883

Die aufgeführten Leistungsgruppen weisen per 31.12.2014 bereits einen Bestand an Rücklagen auf, der ausgehend von absoluten Zahlen und/oder relativ zur bisherigen Verwendung die Neubildung zusätzlicher Rücklagen wenig zwingend erscheinen lässt. Schwer nachvollziehbar ist eine solche Neubildung insbesondere bei denjenigen Leistungsgruppen, die für ihre Rücklagen mit Blick auf den Bestand augenscheinlich keine Verwendung finden.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich spreche zu den Anträgen 15 bis 18, also den Rücklagen der Gerichte.

Interessant an diesen Anträgen ist ja jetzt auch wieder einmal mehr: Wer bekommt sie und wer bekommt sie nicht? Die beiden Gerichte, die jeweils im Dezember am meisten gerupft werden, also das Sozialversicherungsgericht und das Verwaltungsgericht, bilden keine Rücklagen. Das Sozialversicherungsgericht hat noch keine Rücklagen aufgelöst, offensichtlich müssen die dauernd richten und kommen gar nicht zu Personalanlässen bei dem Pendenzenberg, und das Verwaltungsgericht hat auch nur einen kleinen Betrag aufgelöst. Nur die Bezirksgerichte, die jeweils im Dezember ungeschoren davonkommen, dank uneigennütziger Protektion durch die FDP, sollen 957'000 Franken Rücklagen bilden können – bei einem Bestand von über 3 Millionen. Das sind rund 20 Prozent der Summe, die heute insgesamt beantragt wird. Gerichte, die man bei der Budgetberatung schont, werden also noch einmal belohnt. Wir haben es heute Morgen gehört, wo der Pendenzenberg steigt und wo die Verfahrensdauer problematisch wird. Das Ganze hat einen ganz üblen Geruch: Wer hat, dem wird gegeben. Und das kann es nicht sein.

Martin Burger, Präsident des Obergerichts: Ich spreche gleich zu den Bezirksgerichten und Notariaten dazu. Es wurde gesagt, dass gewisse Gerichte bevorzugt werden. Ich kann nur vom Obergericht und von den Bezirksgerichten sprechen. Hier sind die Voraussetzungen schlicht und einfach erfüllt gewesen, bei den andern nicht. Es gibt ganz grundsätzliche Voraussetzungen: Wenn die Rechnung unter Budget abschliesst, dann hat man Anrecht dazu, von Gesetzes wegen Rücklagen zu bilden. Die Möglichkeit zur Bildung von Rücklagen stammt aus einer Zeit in den 90er Jahren, in der die Verwaltungsreform, genannt «Wif!», initiiert wurde. Es sollte ein Anreiz für wirtschaftliches Verhalten und für Verbesserung gegenüber dem Budget bewirkt werden. Dementsprechend knüpft die Möglichkeit der Bildung von Rücklagen an ein positives Rechnungsergebnis, was ja of-

fensichtlich nicht bei allen vorlag, und zwar unabhängig von einem konkreten Bedarf zur späteren Finanzierung eines Sach- oder Dienstleistungsaufwandes. Sie sind eigentlich Reserven. Wer nun hingeht und heute in quantitativer Hinsicht sagt «Ihr müsst zuerst diese Reserven aufbrauchen», kann dies schon tun. Aber bitte, das ist eine Regel, die man aufstellt. Die Regeln, an die wir uns gehalten haben, wurden vom Gesetzgeber, also von Ihnen, und vom Regierungsrat geschaffen. Das CRG wurde vom Gesetzgeber geschaffen. Der Regierungsrat hat die Ausführungsbestimmungen im Rahmen der Finanzcontrollingverordnung erlassen und der Regierungsrat hat den gesetzlichen Begriff der «angemessenen Höhe» ganz klar konkretisiert. Er hat von einer Regelungskompetenz Gebrauch gemacht, die Sie, meine Damen und Herren, dem Regierungsrat gegeben haben. Wenn wir uns an diese Regeln halten, sollte man eigentlich meinen, machen wir nichts falsch. Wenn man nun hingeht und sagt «Nein, das geht so nicht» – okay, ich habe grosses Verständnis dafür, die Zahlen springen ja ins Auge, das ist klar -, dann soll man aber die Konsequenzen ziehen und die Regeln ändern, aber nicht jetzt während des laufenden Spiels. Das hätte bei der Euro (Fussball-Europameisterschaft 2016) noch schlechtere Spiele zur Folge gehabt, glaube ich.

Man mag die Möglichkeit zur Bildung von Rücklagen hinterfragen. Solange sie aber gesetzlich vorgesehen sind, halten wir uns daran. Die Rücklagen werden nicht mit vollen Händen ausgegeben, sonst wären sie nicht so hoch. Wir haben diese Rücklagen im Sinne von Reserven anlegen können und es erweist sich jetzt, dass die Gerichte in den nächsten Jahren aufgrund der rigiden Vorgaben der Finanzdirektion in Sachen Budgetierung kaum noch Rücklagen werden bilden können, eigentlich überhaupt nicht, weil diese neuen Budgets, an denen wir jetzt arbeiten, eine Rechnung unter Budget schlicht und einfach unmöglich machen. Man kann es also drehen und wenden wie man will, Rücklagen sind eigentlich etwas Historisches, die wir jetzt haben. Die haben wir, aber es wird künftig wohl kaum mehr innert nützlicher Frist Rücklagenbildungen geben, ob Sie das CRG jetzt ändern oder ob Sie es nicht ändern.

Wie gesagt, die Rücklagen stellen aus Sicht des Obergerichts eine strategische Reserve dar. Es ist auch nicht so, dass damit nur Personalanlässe finanziert werden. Es werden auch Personalrekrutierungsmassnahmen gemacht. Das ist gerade im Zusammenhang mit dem Notariatswesen sehr wichtig. Die Zürcher Notariate sind auf einen qualifizierten Nachwuchs in Form von kaufmännischen Angestellten angewiesen, die man anwerben muss. Es ist heute schon absehbar, dass hier Engpässe entstehen. Man hat darum zum Beispiel einen Film ge-

macht. Die jüngere Generation orientiert sich im Internet anhand von solchen Werbefilmen. Das hat einiges gekostet. Es gibt zum Beispiel auch Anwendungsbereiche bei kurzfristigen Personalengpässen, die man einfach nicht budgetieren kann.

Also summa summarum – ich will hier nicht breiter werden –, ich beantrage Ihnen im Sinne der Mehrheit der Finanzkommission die Genehmigung dieser Rücklagen für die Gerichte und für das Notariatswesen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Sehr geehrter Herr Präsident des Obergerichts, was Sie ausführen, ist nachvollziehbar. Dass Sie sich für eine strategische Reserve oder ein «Kriegskässeli» für die anstehenden mageren Jahre interessieren, kann ich nachvollziehen. Ich kann auch nachvollziehen, dass man in Leistungsgruppen so denkt, wenn ich mir das Budgetgebaren dieses Rates teilweise vor Augen führe. Aber aus übergeordneter Perspektive – Sie sagen, Sie haben eine strategische Reserve für die nächsten Jahre, da Sie sich finanziell den Gürtel enger schnallen lassen müssen –, wenn jede Leistungsgruppe das für sich macht, ist das so, als ob in einem Unternehmen jedes Büro neben seinem Kopierapparat einen strategischen Papiervorrat für vier Jahre aufbeigt. Das ist doch nicht zielführend. Aber das nur als Randbemerkung, um bei der strategischen Reserve zu bleiben, im Effekt ist es das.

Es wird davon geredet, die Regeln würden während des Spiels geändert, wenn wir mit unseren Anträgen durchkämen. Das ist nicht so, die Regeln bleiben die gleichen. Es ist richtig, der Regierungsrat hat konkretisiert, was eine angemessene Höhe ist. Aber oberhalb dieses Satzes, in Absatz 1 von Paragraf 23 – es ist ja etwas schräg, das einem Juristen zu sagen – steht eine Kann-Formulierung. Und dieses Können ist in Gottes Namen bei der Genehmigungsinstanz, die dieser Kantonsrat ist, halt eben auch in einer politischen Dimension zu sehen und kann so gemacht werden. Ich begreife dieses Versteifen nicht auf etwas, woraus gewissermassen schon ein Anspruch, ein rechtlicher Anspruch abgeleitet wird in den Argumentationen – jetzt nicht nur Ihrerseits, sondern auch von anderen Fraktionen –, den ich nun beim besten Willen in diesem Gesetz nicht erkennen kann. Das wollte einfach noch gesagt werden.

#### **Abstimmung**

Der Minderheitsantrag 15 von Ralf Margreiter wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 140: 14 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Konto 9040, Bezirksgerichte

# Minderheitsantrag 16 von Ralf Margreiter (FIKO):

Nichtgenehmigung: Fr. 957'446

Die aufgeführten Leistungsgruppen weisen per 31.12.2014 bereits einen Bestand an Rücklagen auf, der ausgehend von absoluten Zahlen und/oder relativ zur bisherigen Verwendung die Neubildung zusätzlicher Rücklagen wenig zwingend erscheinen lässt. Schwer nachvollziehbar ist eine solche Neubildung insbesondere bei denjenigen Leistungsgruppen, die für ihre Rücklagen mit Blick auf den Bestand augenscheinlich keine Verwendung finden.

#### Abstimmung

Der Minderheitsantrag 16 von Ralf Margreiter wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 131: 14 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Konto 9060. Notariate. Grundbuch- und Konkursämter

# Minderheitsantrag 17 von Ralf Margreiter (FIKO):

Nichtgenehmigung: Fr. 400'000

Die aufgeführten Leistungsgruppen weisen per 31.12.2014 bereits einen Bestand an Rücklagen auf, der ausgehend von absoluten Zahlen und/oder relativ zur bisherigen Verwendung die Neubildung zusätzlicher Rücklagen wenig zwingend erscheinen lässt. Schwer nachvollziehbar ist eine solche Neubildung insbesondere bei denjenigen Leistungsgruppen, die für ihre Rücklagen mit Blick auf den Bestand augenscheinlich keine Verwendung finden.

3887

#### Abstimmung

Der Minderheitsantrag 17 von Ralf Margreiter wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 137: 14 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Konto 9066, Steuerrekursgericht

# Minderheitsantrag 18 von Ralf Margreiter (FIKO):

Nichtgenehmigung: Fr. 30'000

Die aufgeführten Leistungsgruppen weisen per 31.12.2014 bereits einen Bestand an Rücklagen auf, der ausgehend von absoluten Zahlen und/oder relativ zur bisherigen Verwendung die Neubildung zusätzlicher Rücklagen wenig zwingend erscheinen lässt. Schwer nachvollziehbar ist eine solche Neubildung insbesondere bei denjenigen Leistungsgruppen, die für ihre Rücklagen mit Blick auf den Bestand augenscheinlich keine Verwendung finden.

Rudolf Bodmer, Präsident des Verwaltungsgerichts: Ich will nicht alles wiederholen, was gesagt worden ist. Das Steuerrekursgericht hat mich gebeten, da es ja dem Verwaltungsgericht unterstellt ist, noch kurz den Antrag zu begründen. Das Verwaltungsgericht seinerseits hat keinen Antrag auf Rücklagen gestellt, weil die Voraussetzungen dazu nicht erfüllt waren. Beim Steuerrekursgericht waren sie erfüllt. Es geht um 30'000 Franken, die jährlich zurückgestellt werden sollen, die aber auch jährlich verbraucht werden. Dahinter steht eine Reserve von etwa 70'000 Franken, es ist also relativ wenig Geld, was da infrage steht. Der Regierungsrat hat übrigens die entsprechenden Höchstgrenzen für die jährliche Neubildung von Rücklagen klar geregelt. Es geht um 2 Prozent der Lohnsumme. Und der gesamte Rücklagenbestand darf 5 Prozent der Lohnsumme nicht übersteigen nach Paragraf 16 Absatz 1 der Finanzcontrollingverordnung vom 5. März 2008. Es ist also nicht so, dass man hier bedingungslos Geld anhäufen kann wie Dagobert Duck in seinem Geldspeicher. Voraussetzung, dass eine Rücklage beantragt werden kann, ist klar, dass man unter Budget bleibt. Es hat ein bisschen Belohnungscharakter, es geht um Ausgabendisziplin. Und diese Rücklagen werden ja verwendet, um Personalaufwendungen, als Oberbegriff, finanzieren zu können. Es geht nicht nur um Personalausflüge, es geht auch um Barzulagen Ende Jahr, Einmalzulagen für gute Leistungen und so weiter. Eine übermässige Generierung von Rücklagen ist daher nicht möglich aufgrund der

Vorgaben der Gesetze und Verordnungen und der Verbrauch ist zumindest jetzt beim Steuerrekursgericht eben so, wie es budgetiert wird.

Im Übrigen darf noch auf Paragraf 16 Absatz 2 der Finanzcontrollingverordnung verwiesen werden, wo es dem Regierungsrat möglich wäre, einen angemessenen Teil der bestehenden Rücklagen aufzulösen, sofern eine Leistungsgruppe schlechter als budgetiert abschliesst. Dann wird mindestens faktisch der Unterschied zwischen Rücklagen und Rückstellungen ein wenig verwässert, sodass eben die Rücklagen in diesem Zusammenhang auch einen gewissen Charakter von Rückstellungen für den Notfall haben. Und der Notfall wird voraussichtlich eintreten unter dem neuen engen Korsett, in dem wir beziehungsweise alle Gerichte budgetieren müssen.

Ich möchte Sie daher bitten, den Betrag von 30'000 Franken an Rücklagen für das Steuerrekursgericht zu genehmigen, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

#### Abstimmung

Der Minderheitsantrag 18 von Ralf Margreiter wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 140: 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Konto 9071, Datenschutzbeauftragter

# Minderheitsantrag 19 von Ralf Margreiter (FIKO):

Nichtgenehmigung: Fr. 11'000

Die aufgeführten Leistungsgruppen weisen per 31.12.2014 bereits einen Bestand an Rücklagen auf, der ausgehend von absoluten Zahlen und/oder relativ zur bisherigen Verwendung die Neubildung zusätzlicher Rücklagen wenig zwingend erscheinen lässt. Schwer nachvollziehbar ist eine solche Neubildung insbesondere bei denjenigen Leistungsgruppen, die für ihre Rücklagen mit Blick auf den Bestand augenscheinlich keine Verwendung finden.

# Abstimmung

Der Minderheitsantrag 19 von Ralf Margreiter wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 145: 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Damit ist die 19. Abstimmung durch. Zu den übrigen Leistungsgruppen wurden keine Anträge gestellt. Die Bildung von Rücklagen ist dort entsprechend genehmigt. Damit sind wir mit Ziffer V am Ende.

VI.-VII.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

#### Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 163: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5264a zuzustimmen und somit den Geschäftsbericht und die darin enthaltene Rechnung 2015 des Regierungsrates zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 7. Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle des Kantons Zürich über das Jahr 2015

Antrag der Finanzkommission vom 23. Juni 2016 KR-Nr. 219/2016

Ratspräsident Rolf Steiner: Eintreten auf diese Vorlage ist ebenfalls obligatorisch und wir haben freie Debatte beschlossen. Vorgesehen ist der gleiche Behandlungsablauf wie bei den vorherigen Geschäfts- und Tätigkeitsberichten. Eröffnet wird die Debatte durch die FIKO-Präsidentin (Finanzkommission) Beatrix Frey, danach hat der Leiter der Finanzkontrolle, Martin Billeter, das Wort. Ich begrüsse ihn herzlich bei uns hier im Saal. Danach folgen die Fraktionssprechenden und danach die übrigen Mitglieder des Rates. Schliesslich können der Leiter der Finanzkontrolle und die Präsidentin der FIKO noch replizieren, falls gewünscht.

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Präsidentin der Finanzkommission (FI-KO): Der vorliegende Tätigkeitsbericht vermittelt einen Überblick über die Prüftätigkeit der Finanzkontrolle und deren Ergebnisse im Jahr 2015. Es liegt in der Natur der Aufgabe der Finanzkontrolle, dass

bei der Auflistung der Revisionsergebnisse der Fokus hauptsächlich auf das Aufzeigen von Schwachstellen und Optimierungspotenzial ausgerichtet ist. Erfreulicherweise durfte die Finanzkontrolle auch im vergangenen Jahr feststellen, dass die Verwaltung des Kantons Zürich ihre Aufgaben in einem anforderungsreichen und schwieriger werdenden Umfeld insgesamt gewissenhaft und sachgerecht erfüllt.

Die nach dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG) erstellten Rechnungen 2014 des Kantons Zürich und der kantonalen öffentlich-rechtlichen Anstalten wurden durch die Finanzkontrolle geprüft. Diese Rechnungslegungen entsprachen den massgebenden gesetzlichen Bestimmungen. Im Geschäftsbericht 2014 des Kantons Zürich erfolgte der Abdruck des Prüfvermerks der Finanzkontrolle zur konsolidierten Rechnung 2014. Der zugehörige umfassende Prüfbericht diente der Finanzkommission des Kantonsrates für deren Antragstellung an den Kantonsrat zur Rechnungsgenehmigung.

Die Prüfungsschwerpunkte in der Finanzaufsicht lagen bei der Beschaffung von Material, Dienstleistungen und Investitionsgütern sowie im Beitragswesen.

Zum bereits seit einigen Jahren im Fokus stehenden Beschaffungsthema wurden in weiteren Amtsstellen Vertiefungsprüfungen durchgeführt, welche die Erkenntnisse aus den Vorjahren bestätigten. Mit diesen Abklärungen kommt ein mehrjähriger Zyklus der konzentrierten und flächendeckenden Beurteilung von Fragen des Submissions- und Beschaffungswesens vorerst zum Abschluss. Nach Einschätzung der Finanzkontrolle konnte mit der umfassenden Behandlung des Themas eine massgebliche Sensibilisierung der geprüften Stellen für submissionsrechtliche Fragestellungen erreicht werden.

Die Prüfungen im Bereich Beitragswesen zeigten substanzielle Schwachstellen im Controlling. So werden im Rahmen von Leistungsaufträgen oftmals nur in ungenügendem Ausmass quantifizierte und überprüfbare Vorgaben formuliert, und ausserdem fehlen klare Weisungen zum Reporting. Dies führt dazu, dass Aufgaben, wie eine zweckmässige Zielbestimmung, die regelmässige Überwachung der Zielerreichung sowie die Unterstützung der Entscheidungsträger im Hinblick auf das Fällen und Durchsetzen von sachgerechten Entscheidungen, nicht genügend wahrgenommen werden.

Bei der Baurevision legte die Finanzkontrolle den Schwerpunkt ihrer Aktivitäten im Berichtsjahr auf Leistungen der Honorarempfänger. Dabei standen die Bauleitungen im Zentrum. Optimierungsbedarf liegt dabei insbesondere hinsichtlich folgender Themen vor: Problemstellungen bei Submissionen, vertragswidrigem Ausmessen, Nachtrags-

preise, insbesondere Abweichungen von vergleichbaren Leistungspreisen im Vertrag, oder fehlende Kalkulationsnachweise und – last but not least – unzureichende Nachvollziehbarkeit und Dokumentation von Entscheidungen, was insbesondere beim Ausfall von Schlüsselpersonen zu erheblichen Herausforderungen führen kann.

Im Bereich der IT-Revision ergaben Prüfungen der Systeme des Buchungszentrums der Finanzverwaltung Optimierungspotenzial in den Anpassungen der SAP-Berechtigungen, an die Organisationstruktur sowie bei der Kreditoren-Stammdatenpflege. Die Systeme «dipsIN» und «mammut» wurden im Bereich des Änderungsmanagements, der Benutzerverwaltung und des Zugriffschutzes geprüft. Weitere IT-Revisionen erfolgten bei der Prüfung des Kreditorenworkflows der Universität, mit Schnittstellenprüfungen bei der ZHAW (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften) sowie der Überprüfung des Berechtigungssystems des Steueramtes. Auch im Berichtsjahr war die Finanzkontrolle in begleitender Rolle ohne Stimmrecht in verschiedenen Projekten engagiert, so namentlich bei der Migration der SAP-Systeme des Kantons zu einem neuen Provider.

Die Finanzkommission hat dem Tätigkeitsbericht in Kenntnis der vom Finanzkontrollgesetz in Paragraf 22 Absatz 2 vorgesehenen Stellungnahme des Begleitenden Ausschusses der Finanzkontrolle mit 11 zu null Stimmen einstimmig genehmigt. Sie ist wie der Begleitende Ausschuss überzeugt, dass die Finanzkontrolle ihren Auftrag, nämlich die Prüfung der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit, der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmässigkeit sowie der Sparsamkeit der Haushaltführung und der Wirksamkeitskontrollen, ordnungsgemäss erfüllt. Die Finanzkontrolle leistet sehr gute und wertvolle Arbeit und setzt die richtigen Prioritäten. Sie ist zudem eine äusserst wertvolle Unterstützung für die Arbeit der Finanzkommission, wo sie einen substanziellen Input für deren Themen und Diskussionen liefert.

Die Finanzkommission dankt dem Leiter der Finanzkontrolle und seinem Team für die einmal mehr sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit im Berichtsjahr sowie allen Mitarbeitenden der Finanzkontrolle für ihren engagierten Einsatz.

Ich beantrage Ihnen im Namen der einstimmigen Finanzkommission, den Tätigkeitsbericht 2015 der Finanzkontrolle zu genehmigen. Besten Dank.

Martin Billeter, Leiter der Finanzkontrolle: Sie haben den in Paragraf 22 des Finanzkontrollgesetzes umschriebenen Tätigkeitsbericht 2015 der Finanzkontrolle erhalten. Die Eckwerte des Berichts wurden be-

reits im Votum der Präsidentin der Finanzkommission erwähnt. Für jene Würdigung danke ich an dieser Stelle ganz herzlich. Ich verzichte bewusst auf Wiederholungen des bereits Gesagten und des schriftlich Festgehaltenen.

Der Tätigkeitsbericht stellt das «eingedampfte Kondensat» unserer Erkenntnisse dar. Materiell werden grundlegende Punkte herausgestrichen; nur in Ausnahmefällen Einzelfeststellungen. Im Tätigkeitsbericht geht es vielmehr darum, dem Regierungsrat und dem Kantonsrat, aber auch der interessierten Öffentlichkeit einen Eindruck über das Wirken der Finanzkontrolle zu geben.

Die im ersten Paragrafen des Finanzkontrollgesetzes festgehaltene Hauptaufgabe – «Die Finanzkontrolle unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über Verwaltung und Rechtspflege» – erfüllen wir in erster Linie mit dem Instrument «Semesterbericht» sowie dem Detailbericht zur Jahresrechnung. In diesen Halbjahresdokumenten finden die Finanzkommission und die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit, aber auch der Regierungsrat alle unsere wesentlichen Erkenntnisse detailliert ausformuliert und mit Stellungnahmen der geprüften Stellen versehen. Die Berichte werden jeweils mit den beiden Aufsichtskommissionen und dem Regierungsrat vertieft besprochen, sodass die Prüfergebnisse der Finanzkontrolle in die politische Bearbeitung einfliessen können. So finden sich diverse unserer Ausführungen beispielsweise zur Jahresrechnungsprüfung im Bericht der Finanzkommission zum Geschäftsbericht des Kantons Zürich wieder.

Im Tätigkeitsbericht ist erwähnt, dass im Berichtsjahr am Entwurf einer Teilrevision des Finanzkontrollgesetzes gearbeitet wurde. Dieser liegt nun vor. Die Geschäftsleitung des Kantonsrats hat den Gesetzesentwurf – noch ohne materielle Würdigung – am 31. März 2016 entgegengenommen und vom Regierungsrat eine Stellungnahme einverlangt. Diese Stellungnahme ist vorletzte Woche eingegangen. Die Stellungnahme wird nun gewürdigt und dort, wo Konsens besteht, in die Vorlage eingebaut. Bei denjenigen Stellen, wo divergierende Ansichten bestehen, werden die Differenzen transparent gemacht. Die auf diese Weise überarbeitete Vorlage wird bis Ende Sommerferien wiederum der Geschäftsleitung des Kantonsrats übermittelt, womit dann mutmasslich irgendeinmal im Spätsommer/Herbst die Kommissionsberatung beginnen kann.

In diesem Kontext erlaube ich mir, auch einmal ausdrücklich auf das Gremium hinzuweisen, welches der Finanzkontrolle beigestellt ist. Mässig knackig lautet die Bezeichnung jenes Gefässes «Begleitender Ausschuss gemäss Finanzkontrollgesetz». Der Ausschuss besteht aus je einer Vertretung der Finanzkommission, der Geschäftsleitung des Kantonsrates, des Regierungsrates und der Gerichte sowie zwei externen Mitgliedern, dem früheren Direktor der Eidgenössischen Finanzkontrolle (Kurt Grüter) sowie – als Präsident – dem Doyen der schweizerischen Accounting-Wissenschaft, Professor Conrad Meyer. Der Begleitende Ausschuss hat sich bei der Erarbeitung der Gesetzesvorlage als Resonanzgremium bewährt. Auf diese Weise war und ist sichergestellt, dass eine aus politischer und wissenschaftlicher Sicht geerdete Vorlage in die parlamentarische Behandlung eingespeist werden kann.

Ich erspare Ihnen im Moment die Aufzählung und Ausführung des Revisionsbedarfs. Ich möchte jedoch festhalten, dass alle Anpassungen dazu dienen sollen, die sachgerechte Unterstützung des Kantonsrates in seiner Aufsichtsfunktion weiter zu stärken und insbesondere auch den aktuellen Entwicklungen anpassen zu können. In diesem Sinne freue ich mich, auch künftig den Kantonsrat bei der Oberaufsicht über den Kanton unterstützen zu dürfen.

Abschliessend vielleicht noch Folgendes – mit einem gewissen Lächeln auf den Stockzähnen, weil bezugnehmend auf die Debatte gleich vorhin: Ich oute mich in dem Sinne, dass ich für die Finanzkontrolle weder die Bildung von Rücklagen beantragt noch solche aufgelöst habe. Ich mache jetzt eine politische Feststellung, die eigentlich nicht adäquat ist, die vielleicht auch nicht unbedingt ins Protokoll muss, aber ich bin klar und dezidiert der Meinung: Alles, was unter dem Titel «Teambildung» oder Ähnliches läuft, muss, soll, kann über das laufende Budget finanziert werden.

So viel für den Moment. Ich danke der Finanzkommission, den übrigen Aufsichtskommissionen, mit denen Berührungspunkte bestehen, aber auch dem Regierungsrat und den Exekutivorganen der Anstalten für die engagierte und konstruktive Zusammenarbeit.

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Dank ist ganz unsererseits, Herr Billeter.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Es geht nichts über einen begabten Sekretär bei der Bedienung des Mikrofons (Das Mikrofon liess sich erst nach wiederholten Versuchen einschalten.)

Ich mache es kurz, ich kann mich dem Dank anschliessen, der schon von der Präsidentin der Finanzkommission an die Adresse der Finanzkontrolle ausgesprochen wurde. Es ist mir aber ein Anliegen, diesen Dank auch im Namen der SVP-Fraktion hier anzubringen.

Für uns ist es sehr wichtig, mit der Finanzkontrolle zusammenarbeiten zu können. Es geht nicht nur um die Prüfung der Rechnung, sondern vor allem auch um die Semesterberichte, die immer wieder aufzeigen, wo der Finger auf offene Stellen gelegt werden kann, wo Handlungsbedarf besteht in der Verwaltung. Und für diese Unterstützung der Arbeit der Finanzkommission sind wir der Finanzkontrolle ausserordentlich dankbar.

Es ist auch zu attestieren, dass die Finanzkontrolle mit einem überschaubaren Team eine grosse Arbeit leistet für diesen Kanton und dass sie das meistens im Hintergrund tut, ohne dass jemand etwas davon bemerkt. Bemerkt wird es aber in der Verwaltung, und so wie ich das höre, haben die Bemerkungen der Finanzkontrolle jeweils Wirkung in den entsprechenden Abteilungen. Die Leute nehmen sich das zu Herzen und versuchen, dort Verbesserungen anzubringen.

Ich möchte nicht mehr länger werden. Ich bitte Sie, Herr Billeter, Ihrem Team auch den besten Dank auszusprechen. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass Sie keine Rückstellungen gemacht haben. Wenn ich jetzt in den Rat schaue, ist das Engagement oder die Präsenz zu diesem Geschäft etwas im Missverhältnis zu dem, was wir vorher gemacht haben: eine Stunde über Rückstellungen gesprochen, ohne dass irgendein schlauer Entscheid dabei herausgekommen wäre. Man kann davon ausgehen, dass die Finanzkommission sich diesem Thema widmen wird. Wir hatten schon einmal einen Anlauf genommen, da waren die Mehrheitsverhältnisse noch umgekehrt. Aber wir werden sehen.

Martin Sarbach (SP, Zürich): Ich glaube, es ist ein offenes Geheimnis, dass ich im vergangenen Jahr nicht in jeden und allen Punkten gleicher Meinung war mit der Präsidentin der Finanzkommission. Hier beim Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle über das Jahr 2015 ist das anders. Wir stimmen 100 Prozent überein. Es gibt keine Meinungsverschiedenheiten. Ich schliesse mich deswegen dem Gesagten an, und es ist mir wichtig, namens der SP-Fraktion Ihnen, Herr Billeter, herzlich zu danken für Ihre Arbeit. Ich bitte Sie, diesen Dank auch Ihren Mitarbeitern – ich glaube, Mitarbeiterinnen gibt es nach wie vor keine –, aber Ihren Mitarbeitern weiterzuleiten. Besten Dank.

Peter Vollenweider (FDP, Stäfa): Die FDP nimmt zufrieden die Testate der Finanzkontrolle zur Kenntnis, dass die konsolidierte Rech-

nung den Vorgaben des CRG entspricht, dass ein IKS (Internes Kontroll-System) existiert und die Auswirkungen der von der Finanzkontrolle erkannten Mängel und Fehler auf die Jahresrechnung nicht wesentlich sind. Wenn man die gründliche Arbeitsweise der Finanzkontrolle kennt, ist dieser Befund, als Ganzes genommen, beruhigend, auch wenn die Liste von erkannten Schwachstellen umfangreich ist und die Natur dieser Mängel und Fehler unterschiedlich. Auch dieses Jahr hat die Finanzkontrolle Verfehlungen und Optimierungsmöglichkeiten in Aspekten aufgezeigt, welche zentral für die Haushaltsführung sind. Das mangelnde Controlling im Beitragswesen des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes, der Eigenkapitalausweis des Universitätsspitals durch die Nichtbilanzierung von Rückstellungen oder bezüglich Fraud (Betrug) mit den Vorfällen beim Hochbauamt. Mängel und Fehler können auch in anderen Institutionen und Unternehmungen auftauchen, zeigen aber sicher auch die Komplexität der Prozesse der Verwaltung auf.

Mit einem relativ kleinen Personalbestand leistet die Finanzkontrolle eine bemerkenswerte Arbeit. Sie arbeitet effizient und ist für die Arbeit der FIKO eine grosse Unterstützung. Damit schafft sie Sicherheit und Vertrauen. Ich meine, wie die Finanzkontrolle selbst festgestellt hat: Die präventiven Effekte dieses Wirkens sind für die Verbesserung der Verwaltung nicht zu unterschätzen. Martin Billeter und sein Team erfüllen ihre Aufgabe und ihren Auftrag sehr gut und verdienen für ihre Leistung und Prioritätensetzung den Dank der FDP.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Auch uns bleibt für die Arbeit der Finanzkontrolle zu danken. Auch im vergangenen Jahr durften wir feststellen, dass die Arbeit der Finanzkontrolle sowohl präzise wie auch vom Tempo her sehr geschwind und vor allem auch in der Reaktion immer mit dem notwendigen Augenmass umgesetzt wird. Und was ich vor allem wirklich sehr schätze, ist auch die vorausschauende Arbeitsweise. Oft werden Probleme, wenn wir sie feststellen, zeitnah aufgenommen.

Auch wir danken Herrn Billeter und seinem Team für die geleistete Arbeit und werden den Bericht ebenfalls positiv zur Kenntnis nehmen. Vielen Dank.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich bin natürlich sehr froh, dass Martin Billeter mit seinem Team seine Arbeit zum Thema «Rücklagen» nicht – wie Martin Arnold – jedes Jahr wieder verschiebt, sondern dass die Arbeit in der Finanzkontrolle auch wirklich gemacht wird. Der Kanton

Zürich hat ja eine grosse und starke Verwaltung. Als Milizparlamentarierin und Milizparlamentarier ist es schwierig, einen Durchblick überhaupt nur schon zu versuchen. Wir sind sehr dankbar, dass wir eine starke und auch unbequeme Finanzkontrolle haben, die uns in unserer Arbeit unterstützt.

Ich bitte Martin Billeter, das weiterzugeben und seinem Team auch unseren Dank auszusprechen. Den Bericht werden wir selbstverständlich abnehmen. Dankeschön.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 151: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 219/2016 zuzustimmen und damit den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle über das Jahr 2015 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich verabschiede Herrn Billeter mit nochmaligem besten Dank. Ich weiss nicht, ob der Finanzdirektor (Regierungsrat Ernst Stocker) noch bleibt. (Der Finanzdirektor nickt.) Eisern? Sehr gut. Das nächste Geschäft ist eine geheime Wahl. Ich bitte Sie also, auch Ihre Fraktionskolleginnen und -kollegen in den Saal zurückzuholen, falls sie schon wieder entschwunden sind.

# 8. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (50%)

für den zurücktretenden Peter Marti Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 226/2016 Ratspräsident Rolf Steiner: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig vor:

#### Regula Affolter, FDP, Küsnacht..

Ratspräsident Rolf Steiner: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Die Tür ist zu schliessen und ich bitte Sie, die Präsenztaste «P/W» zu drücken. Ich mache darauf aufmerksam, dass während der Wahl auf der Tribüne und im Ratssaal ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Wir gehen wie gewohnt vor: Die Stimmenzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Ich bitte Sie, auf Ihren Plätzen zu bleiben und diese jetzt auch einzunehmen, bis ich das Zeichen gebe, dass alle Stimmzettel eingesammelt sind. Anschliessend werde ich die Stimmenzähler bitten, im Regierungszimmer die Stimmen auszuzählen.

Es sind 161 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt und ausgefüllt werden.

Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln. Dann bitte ich die Stimmenauszählung im Regierungszimmer vorzunehmen. Die Tür kann wieder geöffnet werden.

Wir fahren in der Zwischenzeit fort mit Traktandum 9.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgeno	les Resultat:
Anwesende Ratsmitglieder	161
Eingegangene Wahlzettel	161
Davon leer	6
Davon ungültig	<u>2</u>
Massgebende Stimmenzahl	153
Absolutes Mehr	77
Gewählt ist Regula Affolter mit	153 Stimmen
Vereinzelte	<u>0 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von	153 Stimmen

Ich gratuliere Regula Affoltern ganz herzlich zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihr viel Erfolg und Glück in diesem Amt. (Applaus.)

Das Geschäft ist erledigt.

# 9. Bald Telefonterror, Hausbesuche und Internetpranger bei Steuerforderungen? – Nein zur privatisierten Verlustscheinbewirtschaftung

Postulat von Rafael Steiner (SP, Winterthur), Michèle Dünki (SP, Glattfelden) und Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) vom 4. Juli 2016 KR-Nr. 227/2016, Antrag auf Dringlicherklärung

Ratspräsident Rolf Steiner: Die Redezeit zur Dringlichkeit – und bitte zur Dringlichkeit – beträgt zwei Minuten.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Viele Schweizer Kantone tun es, der Bund tut es. auch die Zürcher Richter tun es: die zentrale Bewirtschaftung von Verlustscheinen. Eine an sich gute Sache, können durch die Zentralisierung doch Doppelspurigkeiten vermieden werden, die Effizienz wird gesteigert und Know-how kann aufgebaut werden. Die Massnahme R19 der Leistungsüberprüfung 2016 (Lü16) will denn auch eine Auslagerung der Verlustscheine. Auslagerung an eine kantonale zentrale Stelle? Dazu sagen wir «Ja, gerne». Es wird aber auch geprüft, dies an ein privates Inkasso-Unternehmen auszulagern. Hierzu ein klares Nein, auf keinen Fall! Stellen Sie sich vor, Verlustscheine aus staatlichen Forderungen der Bürgerinnen und Bürger und unseren Unternehmen aus staatlichen Schulden werden nicht vom Staat selbst, sondern von einem Inkasso-Unternehmen bewirtschaftet. Der Grund der Forderung und eigentlich schon das Bestehen der Forderung an sich sind vertraulich, unterliegen dem kantonalen Datenschutz und dem Amtsgeheimnis. Die Einhaltung dieser Richtlinien kann von Privaten in diesem sehr kritischen Bereich nur sehr begrenzt eingehalten werden.

Es geht hier um eine ganz klare Staatsaufgabe, welche auch vom Staat durchgeführt werden muss. Was kommt als Nächstes? Die Privatisierung des Steueramtes? Viele Inkasso-Unternehmen arbeiten auf Erfolgsbasis. Das heisst, sie werden bezahlt, wenn sie erfolgreich einen

Verlustschein eingelöst haben. Aufgrund dessen arbeiten diese teilweise mit zweifelhaften Mitteln und Methoden. Telefonterror, Besuche beim Schuldner zu Hause zur Einschüchterung oder gar der Internet-Pranger mögen vielleicht wirkungsvoll sein. Woher das Geld dann aber stammt, das plötzlich erscheint, will niemand so genau wissen. Bei einer Ausschreibung des Anbieters ist der Ruf des Anbieters wohl kein zulässiges Kriterium, da es nicht messbar ist. Man müsste einfach den günstigsten Anbieter nehmen. ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich beantrage Ihnen, die Dringlichkeit dieses Postulates nicht zu unterstützen. Das Postulat reiht sich lückenlos an den unsinnigen vorwöchentlichen Vorschlag von Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr betreffend die Gewichtung des Stimmrechtsalters an. Analog zum absurden Vorschlag Ihrer Regierungsrätin, geschätzte SP-Fraktion, ist auch dieses Postulat gezielt für die Galerie und den Boulevard, aber nicht dringlich. Und so ein Vorstoss mit Schlagwörtern wie «Terror» und «Pranger» ist ja leider immer gut genug, um ihn dringlich auf die Traktandenliste zu bringen, damit das Thema hoffentlich zur Deckung des Sommerlochs hinhält, wie es heute Morgen ja schon mit der Thematisierung durch ein linksliberales ehemaliges bürgerliches Lokalblatt geschehen ist.

Gerade zu verwerflich und den Gipfel der Dialektik streifend ist das von den Postulanten angebrachte Argument, das Ansehen des Staates stehe bei der Bewirtschaftung von Verlustscheinen durch Private auf dem Spiel. Das Gleiche gilt für den unsinnigen Anwurf, bei der Bewirtschaftung von Forderungen würden private Dienstleister per se zu Telefonterror, Hausbesuchen und Internetpranger greifen. Mit Dringlichkeit hat dies gar nichts, aber auch gar nichts zu tun. Die Bewirtschaftung von Verlustscheinen ist keine Staatsaufgabe. Die Einbringung der Forderung dagegen, das ist Staatsaufgabe. Und beauftragt der Staat mit der Einbringung seiner Forderung Private, wird dies sehr viel effektiver und kostengünstiger erfolgen. Denn die Zentralverwaltungswirtschaft hat bis dato immer versagt, geschätzte Postulanten und Anhänger einer möglichst hohen Staatsquote. Und darum ist dieses Postulat auch nicht dringlich, sondern einzig ideologisch getrieben.

Tun Sie es gleich mit der SVP-Fraktion und lehnen Sie dieses durchsichtige und einer bankrotten Ideologie huldigende Postulat wuchtig ab.

Daniel Schwab (FDP, Zürich): Die FDP kann keine Dringlichkeit erkennen, auch schon bereits, weil wir das Postulat auch inhaltlich nicht unterstützen können. Die FDP-Fraktion verweist die Postulanten auf die Tatsache, dass die Gemeinden bereits heute die Einforderungen solcher Forderungen an Dritte auslagern können. Und als Letztes: Der marktschreierische Titel erhöht die Seriosität dieses Postulates nicht. Danke

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Die Dringlichkeit des Postulates liegt auf der Hand, weil die vom Regierungsrat vorgeschlagene Massnahme bereits per Januar 2017 umgesetzt werden soll. Inhaltlich handelt es sich um eine funktionelle Privatisierung. Eine Auslagerung von staatlichen Aufgaben ist im Falle der Verlustscheinbewirtschaftung aus verschiedenen Gründen keinesfalls sinnvoll.

Erstens handelt es sich um einen äusserst sensiblen Bereich, der das Amts- und Steuergeheimnis sowie den Datenschutz tangiert. Der Schutz von Privaten ist ein grundlegendes liberales Anliegen.

Zweitens ist der Bundesrat, gestützt auf Artikel 59 des Finanzhaushaltsgesetzes, der Auffassung, dass es für den Bund nicht angezeigt ist, privaten Stellen das Inkasso der Forderungen und Verlustscheine zu übertragen. Dies ist eine Stellungnahme auf eine Interpellation vor eineinhalb Jahren. Hierbei ist zu erwähnen, dass die Grünliberalen eine Zentralisierung der Bewirtschaftung von Verlustscheinen sehr begrüssen, so wie es in verschiedenen Kantonen schon der Fall ist.

Drittens können solche Auslagerungen an Dritte den Staat teuer zu stehen kommen. Es ist aus Deutschland bekannt, dass private Organisationen leicht einmal eine um ein Vielfaches höhere Bearbeitungsgebühr oder Strafzinsen in Rechnung stellen als der Staat. Es ist dann erstens störend, wenn solche Gebühren und Zinsen die Inkasso-Forderungen bei weitem übersteigen. Es ist aber noch viel störender, wenn am Schluss der Staat, also der Steuerzahler, für die nicht beglichenen überhöhten Bearbeitungsgebühren der beauftragten Dritten aufkommen muss, weil weder die Betreibungsforderungen noch die Gebühren für deren Eintreibung durch den Schuldner bezahlt werden können. So geschehen und kritisiert in Deutschland. Solche durch den Staat zu begleichende Gebührenforderungen sind aus grünliberaler Sicht ein Bumerang, den es zu vermeiden gilt. Deshalb die dringliche Überweisung. Besten Dank.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Wir Grünen unterstützen die Zielrichtung dieses Postulates, wir werden dereinst dessen Begrün-

dung verbreitern und vertiefen und ergänzen, und wir werden heute der Dringlichkeit zustimmen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Am 1. Januar 2017 verjähren schweizweit erstmals Millionen von Verlustscheinen in unbekanntem Wert. Die erstmalige Verjährungsfrist zwingt den Kanton, aber auch alle Gemeinden im Kanton Zürich, ihre Listen von Verlustscheinen, die vor dem Jahr 1997 datieren, zu durchforsten und abzuwägen, ob sie einen erneuten Anlauf mittels Betreibung zum Inkasso der ausstehenden Beträge machen wollen. Das ist mit Aufwand und Kosten verbunden, ohne Garantie auf Erfolg. Ein Wegzug des säumigen Zahlers in einen anderen Kanton oder gar ins Ausland erschwert die Sache zusätzlich. Soll der Kanton Zürich diese Schuldscheine selber bewirtschaften? Hat der Kanton überhaupt das Know-how dazu? Soll er es sich selber erwerben?

Die CVP ist eher skeptisch gegenüber der internen Bewirtschaftung. Viele Gemeinden auch im Kanton Zürich haben mit der Auslagerung der Bewirtschaftung von Verlustscheinen gute Erfahrungen gemacht. Die CVP unterstützt den Regierungsrat und die Massnahme F19 der Leistungsüberprüfung 2016 und lehnt daher die Dringlichkeit und die Zielrichtung des Postulates insgesamt ab.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Sogar der Papst hat erkannt, dass in finanziellen Angelegenheiten Vertrauen und Ordnung herrschen müssen, und hat diesbezüglich im Vatikan durchgegriffen. Dass auch der Regierungsrat bei seinen finanziellen Angelegenheiten und jetzt im konkreten Fall bei der Bewirtschaftung der Verlustscheine Ordnung will, ist an sich löblich. Nur – und da würde uns der Papst sicher beipflichten –, nicht jeder Zweck heiligt die Mittel. Die vorgesehene Auslagerung an private Dritte hätte zwangsläufig zur Folge. dass damit Inkasso-Firmen zum Einsatz kommen. Leider hat diese Branche einen äusserst zweifelhaften Ruf. Unzimperliche Vorgehensweisen, harscher Ton oder einschüchternde Formulierungen seien hier nur als ein paar wenige Beispiele für das Agieren von vielen dieser Anbieter genannt. Und gerade günstig sind diese Firmen auch nicht. Da ist es schon fraglich, warum wir als Kanton das nicht selber und unter Umständen sogar günstiger bewerkstelligen können. Es müsste doch ein Leichtes sein, im Rahmen der zu erwartenden Kosten für die Auslagerung eine eigene und zumindest nicht teurere Lösung zu finden. Vor allem aber hätte man zu 100 Prozent die Kontrolle darüber, in welcher Form und Sprache die säumigen Schuldner angegangen werden. Im Gegensatz zu vielen zweifelhaften Inkasso-Unternehmen hat der Kanton Zürich noch immer einen guten Ruf zu verlieren.

Die EVP empfiehlt darum, dem Antrag auf Dringlichkeit zuzustimmen. Amen (Heiterkeit).

Ratspräsident Rolf Steiner: Ego te absolvo (lateinisch: «Ich spreche Dich frei». Heiterkeit).

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Erst einmal ist für die AL klar, dass auch beim Bewirtschaften von Schuldscheinen rechtsstaatliche Grundsätze gelten müssen. Auch die Wirkung einer effizienten Schuldeneintreibung darf jedermann und jede Frau beim Obergericht bestaunen, das hier mit einer konsequenten Bewirtschaftung der Schuldscheine Einnahmen generieren konnte. Und beim Obergericht dürfen wir uns auch sicher sein, dass dies unter einem rechtsstaatlichen Verfahren zuging.

Nun will die Regierung im Rahmen der Sparmassnahme, über deren genaue Wirkung auch gestritten werden darf, diese Schuldeneintreibung nicht nur intensivieren, sondern auch noch auslagern. Über die Wirkung einer solchen Auslagerung kann gestritten werden. Was genauso umstritten ist, sind die Methoden dieser Wirtschaft. Nämlich mittels Drohbriefen und widerrechtlicher Gebühren versuchen solche Anbieter oft, sich widerrechtlich zusätzliche Einnahmen zu beschaffen. Dies betrachten wir als äusserst fragwürdig. Auch sind solche Vorgänge regelmässig zu Gast bei Konsumentenschutzmedien, wie zum Beispiel auch der Fernsehsendung «Kassensturz». Eine mediale Aufmerksamkeit der Bevölkerung zu diesem Thema ist also gegeben. Da die Sparmassnahmen im Rahmen der kommenden Lü16 mit einem erhöhten Tempo umgesetzt werden, müssen wir auch genau solchen Sachen erhöhte Aufmerksamkeit schenken, und dies auch mit entsprechendem Tempo. Die Alternative Liste wird daher die Dringlichkeit unterstützen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Für das Zustandekommen der Dringlichkeit braucht es 60 Stimmen. Wir stellen fest, ob dieses Quorum erreicht wird.

#### Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 62 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert fünf Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 10. Revision des Budgetverfahrens

Antrag der Geschäftsleitung vom 19. November 2015 zu ihrer Parlamentarischen Initiative

KR-Nr. 64a/2014

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir werden nun noch das Budgetverfahren beraten, so als schöner Abschluss vor der dann – aber erst dann – wohlverdienten Sommerpause.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil), Referent der Geschäftsleitung (GL): Ich weiss, das ist jetzt genau das, was man sich noch wünscht vor den Sommerferien, aber da müssen wir durch. Ich verbinde damit die Hoffnung, dass wir in Zukunft umso beschwingter durch die Budget- und KEF-Debatten (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) kommen.

Ich unterbreite Ihnen hier namens der Geschäftsleitung die Vorlage mit dem Titel «Revision des Budgetverfahrens».

Die Budgetkompetenz ist eine wichtige und verfassungsmässig garantierte Kompetenz des Parlaments. Der Kantonsrat steuert über das Budget die Umsetzung der Gesetze durch die Regierung. Aus Sicht der Mehrheit der Geschäftsleitung kann der Zürcher Kantonsrat diese Einflussmöglichkeit zu wenig wahrnehmen. Ergebnis sind Ärger, Frust und Streitereien. Zu nennen sind etwa die Unzufriedenheit über die langen und meist wenig ergiebigen Budgetdebatten, der Ärger über die pauschalen Kürzungen zulasten des «Reptilienfonds» 4950 (Leistungsgruppe «Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen»), Gehässigkeiten zwischen den Sachkommissionen und der Finanzkommission (FIKO), weil die FIKO eigene Anträge stellt, ohne Rücksprache zu nehmen, und schliesslich ist da noch der

Frust über die KEF-Debatten beziehungsweise die Tatsache, dass das Instrument der KEF-Erklärungen zahnloser ist als ein Neugeborenes.

Zusammenfassend kann man festhalten: Unsere Interventionsmittel greifen nicht und die Gestaltungsmöglichkeiten im Budgetverfahren beschränkten sich in den vergangenen Jahren im Wesentlichen auf pauschale Kürzungen.

Es war vor etwa vier Jahren – ich vermute, wieder einmal nach einer KEF-Debatte –, als in der Geschäftsleitung diese latente Unzufriedenheit durchbrach und grundsätzliche Fragen gestellt wurden. Was können wir tun, damit der Kantonsrat seine Budgetkompetenz besser wahrnehmen kann? Brauchen wir andere Informationen? Brauchen wir andere parlamentarische Instrumente? Sollen wir überhaupt mit Globalbudgets weiterfahren?

Die Geschäftsleitung hat am 9. Februar 2013 die Arbeitsgruppe Budget eingesetzt, die den Auftrag erhielt, diesen und weiteren Fragen nachzugehen. Die Arbeitsgruppe zog Professor Kuno Schedler vom Institut für Systemisches Management und Public Governance der Universität Sankt Gallen bei und ergänzte die Gruppe mit zwei Vertretern der FIKO. Die so formierte Gruppe wollte erreichen, dass die Budgetierung und Planung der Kantonsfinanzen im Kantonsrat nachvollziehbarer und transparenter werden. Die Angaben zu Budget und KEF sollten stärker auf die Bedürfnisse der Parlamentarier ausgerichtet werden. Gleichzeitig sollte der Kantonsrat sein Vorberatungsverfahren beim Budget neu strukturieren, und dabei sollte stärker gewichtet werden, dass die Finanzplanung, also die mittelfristige Sicht, genauso wichtig ist wie das Budget selbst.

Die Arbeitsgruppe machte Vorschläge in fünf Bereichen. Drei sind in die vorliegende Vorlage eingeflossen, zwei können ohne Änderung von Gesetzen umgesetzt werden. Ich beschreibe diese Punkte in aller Kürze:

Erster Punkt: Das Instrument der KEF-Erklärung soll griffiger werden. In den Diskussionen zeigte sich schon früh, dass das ein zentraler Kritikpunkt am heutigen Verfahren und dessen Wirkungslosigkeit ist. Leistungsmotion und der KEF-Erklärungen, die uns heute zur Verfügung stehen, werden als zu schwierig oder als wirkungslos betrachtet. Darum wird kaum Gebrauch davon gemacht, insbesondere von der Leistungsmotion.

Bei den KEF-Erklärungen wiederum ist das heutige Verfahren mit einem ablehnenden Beschluss des Regierungsrates beendet. Das wird ebenfalls schon länger als unbefriedigend betrachtet und auch die AG Budget hat sich diesem Thema nochmals angenommen. Die Parla-

mentsdienste haben in diesem Fall einen Vorschlag gemacht, den man durchaus als innovativ bezeichnen kann. Im Sinne eines kooperativen Gewaltenverständnisses schlug die Arbeitsgruppe vor, die Leistungsmotion abzuschaffen und das Verfahren der KEF-Erklärung mit der Schaffung einer Finanzmotion zu ergänzen. Damit wird ein Verfahren eingerichtet, das es dem Regierungsrat zwar erlaubt, eine KEF-Erklärung abzulehnen. Gleichzeitig wird er in diesem Fall verpflichtet, dem Kantonsrat die Grundlagen zur Verfügung zu stellen, damit dieser seinen Entscheid selber treffen kann. Wir schaffen also eine angewandte Form der Durchsetzungsinitiative.

Zweitens propagiert die AG Budget ein neues Verfahren im Kantonsrat. Hier soll die Finanzkommission stärker federführend werden. Die Finanzkommission soll Budget und KEF als erste Kommission vorberaten und generelle Vorgaben zuhanden der Sachkommissionen machen. Diese beraten dann das Budget auf Basis dieser Vorgaben im Detail. Sie stellen Antrag an die Finanzkommission und begründen allfällige Abweichungen. Und die Finanzkommission schliesslich verfasst den konsolidierten Antrag. Sie weist darin auch die abweichenden Anträge der Sachkommissionen aus. Das war der zweite Punkt.

Und der dritte Punkt ist, dass wir die Budgetberatung im Dezember und die KEF-Beratung von Ende Januar zusammenlegen wollen. Wir gehen davon aus, dass die Konzentrierung der beiden Debatten zu einer Verwesentlichung führt. Heute haben wir oft zweimal dieselben Anträge auf dem Tisch, das wird in Zukunft nicht mehr so einfach möglich sein.

Die GL machte über diese drei Punkte hinaus auch Anregungen zur Gestaltung des Budgets und sie erweckte die Weiterbildung der Ratsmitglieder zu neuem Leben. Beide Punkte sind ausserhalb des parlamentarischen Verfahrens eingeleitet und teilweise umgesetzt worden.

Die Geschäftsleitung lud sodann Regierungsrat, die Fraktionen und die Finanzkommission zur Stellungnahme ein und beschloss dann am 27. Februar 2014, also nach etwa einem Jahr Arbeit, die Anliegen mit einer PI In den ordentlichen parlamentarischen Prozess einzuspeisen. Die PI wurde am 3. März 2014 eingereicht und am 24. August 2014 mit 130 Stimmen vorläufig unterstützt. Anschliessend wurden Regierungsrat, Finanzkommission und Sachkommissionen ein zweites Mal zur Stellungnahme eingeladen, Sie finden all diese Stellungnahmen in der Weisung. Die Eingaben, vor allem die kritischen, wurden eingehend diskutiert, und am 19. November 2015 verabschiedete die GL die Vorlage in der Schlussabstimmung mit 10 zu 1 Stimmen zuhanden des hohen Kantonsrates.

Ich komme zum Antrag: Die Mehrheit der Geschäftsleitung erhofft sich von dieser Reform des Budgetverfahrens:

Erstens bessere Interventionsmöglichkeiten bei der Finanzplanung, weil neu KEF-Erklärungen in letzter Konsequenz durchgesetzt werden können.

Zweitens: Ein konziseres Budgetverfahren mit weniger Reibungsflächen im Kantonsrat mittels Stärkung der Finanzkommission und mittels einer Klärung der Aufgaben zwischen Finanzkommission und Sachkommissionen.

Und drittens: Weniger Wiederholungen und eine Stärkung der Finanzplanung durch die Zusammenlegung der Budget- und KEF-Beratungen.

Eine Minderheit der Geschäftsleitung findet, dass das bisherige Verfahren und das bisherige Gleichgewicht von Sachkommissionen und Finanzkommission übersichtlicher sind. Sie befürchten zudem, dass die Finanzkommission nicht in der Lage ist, die neue Rolle auszufüllen. Ihr fehle insbesondere die notwendige Sachkenntnis. Ich komme auf einzelne Punkte dann in der Detailberatung zu sprechen. Vorläufig lade ich Sie ein, einzutreten und der Vorlage zuzustimmen. Dankeschön.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Nun ist es also soweit. Nach einer kurzen Auszeit – oder nennen wir es Zusatzschlaufe – diskutieren wir heute, zweieinhalb Monate nach der ersten Traktandierung, über die Revision des Budgetverfahrens des Kantons Zürich. Der Sprecher der Geschäftsleitung hat vor wenigen Augenblicken das Wichtigste zusammengefasst und die Sicht der Kommission wiedergegeben. Vielen Dank, Herr Kutter.

Die SVP hat sich von Anfang an für eine Revision des Budgetverfahrens starkgemacht und sich in der Person unserer Fraktionspräsidenten aktiv in der Arbeitsgruppe Revision Budgetverfahren eingebracht, mitdiskutiert und mitentschieden. Am Anfang war Hans Frei (Altkantonsrat) dabei. Er wurde dann durch Jürg Trachsel abgelöst. Die Beratungen waren nicht immer einfach. Für die Umsetzung dieser PI müssen das Kantonsratsgesetz, das CRG und das Geschäftsreglement des Kantonsrates geändert werden.

Eine der wichtigsten Neuerungen für uns ist, dass der Kantonsrat in Zukunft gemeinsam über Budget und KEF beschliessen soll. Wir erhoffen uns daraus nicht unbedingt kürzere, dafür aber Debatten, bei denen über verbindliche Finanzgeschäfte beschlossen werden soll.

Die Arbeit der Finanzkommission wollen wir stärken. Sie soll den Lead im Budget und Finanzprozess übernehmen und den Sachkommissionen Vorgaben machen können. Die zuständigen Sachkommissionen sollen diese Vorgaben prüfen, beraten und wenn möglich umsetzen. Ist dies nicht möglich, sollen sie zusammen mit der FIKO nach einer Lösung suchen. Wenn die FIKO eng mit den Sachkommissionen zusammenarbeitet und neu auch gleichzeitig die zuständigen Direktionen anhört, sind wir überzeugt, dass dies der beste Weg für eine zukunftsorientierte Finanzpolitik in unserem Kanton sein wird.

Mit dem neuen parlamentarischen Instrument der Finanzmotion wollen wir den Regierungsrat dazu verpflichten, dem Kantonsrat die notwendigen Grundlagen zu unterbreiten, damit dieser entsprechend entscheiden kann. Bis jetzt ist es ja so, dass das KEF-Verfahren mit einem ablehnenden Entscheid des Regierungsrates als beendet gilt. Dies stört uns jedes Jahr aufs Neue. Wenn nun in Zukunft der Regierungsrat der Meinung ist, eine KEF-Erklärung sei abzulehnen, dann soll die Finanzkommission neu auf der Grundlage der abgelehnten KEF-Erklärung eine Finanzmotion ausarbeiten und einreichen. Auf den neuen Budgetentwurf wollen wir dann vom Regierungsrat eine Vorlage mit Bericht und Antrag vorliegen haben, um das Anliegen der KEF-Erklärung umzusetzen.

Wenn wir diese PI also heute unverändert verabschieden – und ich hoffe, wir tun dies so –, dann wird sich an der Budgetberatung 2017 und am darauffolgenden KEF noch nichts ändern. Im Dezember 2017 werden wir dann sehen, wie die Revision wirkt. Wir sind der Überzeugung: Sie wird wirken, und zwar so, wie wir uns das vorstellen. Die Revision des Budgetverfahrens ergibt die Möglichkeit, den Budgetprozess in unserem Kanton zu vereinfachen und zu optimieren. Schlussendlich wird dies uns allen nützen. Geben wir der FIKO und den Sachkommissionen die Möglichkeit, mit neuen Instrumenten und Vorgaben zu arbeiten.

Kurz gesagt: Wir sind der Meinung, dass die Finanzkommission den Lead übernehmen soll, die Sachkommissionen die Vorgaben der FI-KO prüfen und Anträge formulieren sollen, die FIKO die Sachkommissionen und die zuständigen Direktionen anhören soll, die Finanzkommission weiterhin aus elf Mitgliedern bestehen soll, Budget und KEF neu gemeinsam beraten werden sollen, neu eine Finanzmotion eingesetzt werden können soll, das Budget am 1. Mittwoch im September dem Kantonsrat unterbreitet werden soll.

Knapp dreieinhalb Jahre lang wurde an dieser Vorlage gearbeitet. Nun ist es an der Zeit, diese PI in diesem Saal zu beraten und zu verab-

schieden. Für uns heisst dies: Sämtliche Minderheitsanträge werden abgelehnt und dieser PI, wie im Antrag der Geschäftsleitung, zugestimmt. Tun sie es uns gleich. Die Minderheitsanträge werde ich zur gegebenen Zeit kommentieren. Die SVP Fraktion ist für Eintreten. Ich danke Ihnen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Was lange währt, wird keineswegs unbedingt gut, wie auch in diesem Beispiel. Die GL hat hier keine überzeugende Vorlage präsentiert. Wir werden mit hoher Wahrscheinlichkeit an der Schlussabstimmung diese Vorlage wohl ablehnen müssen, sollte bei den Minderheitsanträgen kein Wunder geschehen. Ich denke, der Massstab für die Beurteilung dieser Vorlage sollte eigentlich das Ansinnen der Optimierung des Budgetprozesses, der ursprünglichen PI genommen werden, welche am 3. März 2014 eingereicht wurde.

Man wollte damit drei Punkte erreichen: Einerseits sollte die Stellung des Parlaments im Budgetprozess gestärkt werden. Andererseits sollten die KEF-Erklärungen ein griffiges Instrument werden. Und drittens sollte die Finanzkommission vergrössert werden, entweder auf 15 oder 17 Mitglieder, um die Kräfteverhältnisse im Rat repräsentativer abzubilden. Es ist ein klares Verdikt: Der Vorlage der Geschäftsleitung verfehlt sämtliche dieser Ziele. Die Finanzmotion soll die Leistungsmotion ersetzen. Dies ist ein untaugliches Instrument. Wirksam wird sie frühestens nach drei Jahren. Nur die Finanzkommission kann sie einreichen, und das erst nach einer abgelehnten KEF-Erklärung. Es ist absehbar, dass dies ein schwaches Instrument wird mit einer Doppelschlagseite. Einerseits sind die Sachkommissionen ausgeschlossen. Sie können selbst keine Finanzmotion einreichen. Und anderseits kommt sie eben viel zu spät, wen interessiert das nach drei Jahren noch. Die alte Leistungsmotion war tatsächlich auch nicht gerade das Gelbe vom Ei, sondern eher eine Totgeburt, aber sie deshalb mit einer neuen Fehlkonstruktion zu ersetzen, macht auch nicht wirklich Sinn.

Die FIKO muss neu nach drei Wochen für alle Leistungsgruppen im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen finanzielle Vorgaben formulieren. Das ist nicht realistisch und das ist nicht umsetzbar. Die FIKO hat sich demgegenüber sehr skeptisch geäussert. Die Geschäftsleitung hat einfach diese Äusserungen ignoriert. Wie soll dann bitte die arme FIKO diese 107 Leistungsgruppen innerhalb von drei Wochen seriös prüfen? Oder stellt sich die GL vor, dass die FIKO im September 100-Prozent-Berufspolitiker sind, jeden Tag tagt, im Stundenrhythmus Regierungsrätinnen und Regierungsräte und Chefbeamte empfängt? Wie

soll das mit einem Milizsystem kompatibel sein? Oder wie sollen innerhalb von drei Wochen die Rahmenbedingungen und die Hauptschritte des Vorgehens bestimmt, wie soll hier eine Rücksprache mit den Fraktionen möglich sein, frage ich Sie. Das geht einfach nicht. Unsere Prognose ist: Als Ausweg sucht man dann pauschale Vorgaben, Anträge in schlichter Unkenntnis der gesetzlichen Grundlagen. Und letztendlich haben wir einen Riesenkrach zwischen den Sachkommissionen, die Vorgaben erhalten, die einfach nicht umsetzbar sind, und auf die die FIKO trotzdem insistiert. Wir werden dann die Situation haben: Die FIKO sagt «Macht das!», die Sachkommissionen werden darüber die Köpfe schütteln und die Hände ringen. Dann werden die bürgerlichen Mehrheitsparteien sagen «Nein, wir sind finanzpolitisch strikte Leute, wir machen es jetzt trotzdem, egal und koste es, was es wolle, ob es sinnvoll ist oder nicht». Denn es will ja niemand ein schlechter Kürzer sein. Dann zieht das der Gesamtkantonsrat wider besseres Wissen durch. Das Ganze ist eine absurde Übung. Alle wissen es und alle sind frustriert. Am Schluss gibt man dann der Finanzkommission die Schuld, dass sie uns das alles eingebrockt hat. Dass man bei dieser Ausgangslage den Rat beim Budget stärkt, das ist leicht absurd zu hoffen.

Dann finden wir es auch hochgradig problematisch, wenn man der FIKO schon so viel mehr Macht einräumen will, dass sie nach wie vor zu klein sein wird. Sie wird immer noch die Grösse einer Aufsichtskommission haben. In sämtlichen anderen Aufsichtskommissionen wird in der Regel einstimmig abgestimmt. In der FIKO ist das heute nicht der Fall und es wird auch in Zukunft nie der Fall sein.

Und was wir auch problematisch finden: Man hierarchisiert die Kommissionen. Die Finanzkommission steht über den Sachkommissionen, das ist eine wesentliche Abkehr vom heutigen System.

Wir haben aber trotzdem einen positiven Punkt gefunden, Sie werden staunen. Die Zusammenlegung von Budget- und KEF-Debatte finden wir sinnvoll, weil dadurch gewisse Doppelspurigkeiten in der Debatte verhindert werden. Aber das ist nicht wirklich genug, damit wir das ganze Konstrukt als gut erachten würden. Das Fazit ist insgesamt klar: Die Vorlage ist abzulehnen. Die Vorlage wird das Parlament im Budgetprozess schwächen. Das Gegenteil des ursprünglichen Ansinnens der parlamentarischen Initiative wird geschehen. Letztendlich wird sich die Regierung ins Fäustchen lachen. Wir sollten keine Hierarchisierung zwischen der FIKO und den Sachkommissionen machen. Und die FIKO wird dann halt letztendlich unbefleckt von den sachpolitischen Kenntnissen entscheiden müssen. Am Schluss wird sie entweder zum Prügelknaben, weil sie überfordert ist, oder sie wird eine

Lachnummer. Das ist weder gut für die FIKO noch ist es gut für den Gesamtrat. Und die FIKO hat ja in etwas jugendlichem Übermut quasi das ganze Prozedere vorweggenommen und ausprobiert, nämlich bei der letzten KEF-Debatte im Januar 2016. Und ich glaube, ehrlich gesagt, an diese Debatte erinnert man sich nicht so gerne zurück. Es war ein Trauerspiel für die FIKO-Mehrheit und dann eben die Mehrheit des Rates, der widerwillig und wider besseres Wissen dann halt doch mitgemacht hat. Und wir wussten eigentlich – auch jene, die dafür gestimmt haben, davon bin ich überzeugt -, dass es nicht eine so gescheite Idee gewesen war. Und letztendlich hat man mit so einer Übung die Glaubwürdigkeit des Kantonsrates in Sachen Budgetierung und Finanzplanung nicht gestärkt. Und schliesslich hat man nur ein Kopfschütteln der Regierung kassiert, es wurden entsprechend auch die gesamten KEF-Erklärungen nicht umgesetzt. Die FIKO, muss ich sagen, hat dort leider Gottes bewiesen, dass sie für diese Aufgabe nicht in der Lage ist. Deshalb bitte ich Sie, dann schlussendlich zusammen mit uns diese Vorlage abzulehnen. Danke.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Nach der ausführlichen Darstellung der langwierigen und umfangreichen Entstehungsgeschichte dieser Vorlage durch den Referenten der Geschäftsleitung erspare ich Ihnen Wiederholungen. Materiell ist die FDP mit den vorliegenden Gesetzes- und Verordnungsänderungen einverstanden. Wir sind mit dem Resultat zufrieden und sehen uns erfreulicherweise auf Seite der Geschäftsleitungs-Mehrheit. Insofern hat Philipp Kutter auch unsere Überlegungen bereits wiedergegeben, das erspart Ihnen und mir nochmals etwas Zeit. Kurz: Die FDP teilt die Auffassung der Mehrheit der Geschäftsleitung. Wir werden diese Positionen unterstützen und alle Minderheitsanträge ablehnen, zu denen ich mich später auch nicht mehr äussern werde.

Ziel dieser Revision war es stets, Koordination und Abstimmung des parlamentsinternen Vorberatungsverfahrens zu verbessern und die Position des Kantonsrates gegenüber der Regierung zu stärken. Wir sind uns bewusst, vieles wird sich erst nach einiger Zeit einspielen. Wir begeben uns durchaus auf einen Blindflug. Wir wissen noch nicht, ob die neuen Verfahrensbestimmungen und Instrumente zielführend sein werden, aber wir erhoffen es uns. Und wir sind der Auffassung, dass die Vorlage sorgfältig und ausgiebig, mit professioneller Unterstützung der Wissenschaft und umfangreich vernehmlasst bei Regierung und Kommissionen, erarbeitet wurde und es nun verdient, eine Chance zu erhalten. Erfolg werden wir haben, wenn wir den neuen Prozess umsichtig, gemeinsam und sachbezogen in die Wege leiten.

Wir begrüssen explizit a) die Zusammenlegung der Budget- und KEF-Debatte, die gemeinsame Beratung von Budget und KEF, also zuerst die Budgetanträge und dann die KEF-Erklärungen, und so wird dann auch abgestimmt. Das verhindert Doppelspurigkeiten und Wiederholungen. Wir sehen Gestaltungsmöglichkeiten dadurch, dass die Abgrenzung von kurzfristiger und längerfristiger Finanzsteuerung so deutlicher wird und die Regierung mehr Zeit erhält, die Zielsetzungen des Kantonsrates umzusetzen.

Wir begrüssen b) ein Beibehalten der heutigen Kommissionsgrösse der FIKO bei elf Mitgliedern. Uns ist sehr bewusst, dass die FIKO eine andere Funktion übernimmt. Sie erhält spätestens am ersten Mittwoch im September das Budget, hat dann drei Wochen Zeit, sich eine Meinung zu bilden und Vorgaben an die Sachkommissionen zu machen. Diese wiederum – das hat die Vernehmlassung ergeben – wünschen mehr Präsenz und bessere Information durch die FIKO, denn nur so kann in den Sachkommissionen eine fundierte Diskussion über die Vorgaben der FIKO stattfinden. Dadurch kommt Mehrarbeit auf die FIKO zu. Allerdings sind wir der Meinung, dass die heutige Grösse der FIKO dafür genügt, ohne dass die Miliztauglichkeit tangiert wäre. Die proporzmässig korrekte Vertretung aller Fraktionen bedürfte einer 21er-Kommission, das ist jenseits von Gut und Böse. Eine Kommission wird nicht automatisch schlagkräftiger, indem man sie aufbläht. Wir möchten eine agile, effiziente FIKO, welche als Aufsichtskommission auch aus Geheimhaltungsgründen grundsätzlich kleinzuhalten ist. Mit sechs bis sieben Fraktionen in der FIKO werden die Mehrheitsverhältnisse genügend abgebildet. Der Kantonsrat hatte schon bisher nie das Prinzip, wonach alle Fraktionen in allen Kommissionen vertreten sein müssen – aus guten Gründen. Daran ändert auch der neue Budgetprozess nichts.

Wir begrüssen weiter c) das vorgesehene Schlichtungsverfahren. In der Praxis kommen die Sachkommissionen immer wieder zu anderen Schlüssen als die FIKO. Unter diesem Gesichtspunkt fördert das vorgesehene Schlichtungsverfahren den Austausch, die Transparenz und die Reaktionsfähigkeit. Es ist anzunehmen, dass die Kommissionen so im Rat weniger gegeneinander diskutieren. Im Übrigen wird auch die Regierung mit dem neuen Verfahren anders positioniert. Gesamthaft ist gegenüber heute ein plausiblerer und ehrlicherer Diskurs zu erwarten, hoffen wir zumindest.

Und wir begrüssen d) die Finanzmotion. Sie nimmt Rücksicht auf die Kompetenzen von Regierung und Parlament, verhindert Schnellschüsse, schafft aber für den Kantonsrat endlich eine Möglichkeit, die Finanzplanung verbindlich mitzugestalten. Das ist ein ausgesprochen erfreulicher Schritt nach vorn.

Von grösster Relevanz ist unseres Erachtens, dass inskünftig die Sachkommissionen die einzelnen Direktionsbudgets in Kenntnis der grundsätzlichen finanzpolitischen Stossrichtung der FIKO beraten sollen. Damit wird der Mangel behoben, dass bisher niemand einen übergeordneten finanzpolitischen Standpunkt eingenommen hat, also die Steuerung der Kantonsfinanzen mit einer sachgerechten Verknüpfung von Sachpolitik und Finanzpolitik. Dafür sind der Austausch und die Koordination zwischen der FIKO und den Sachkommissionen insbesondere über die Referentinnen und Referenten zwingend zu intensivieren. Dies umso mehr, als der Zeitplan sehr ambitioniert ist. Die FI-KO hat, wie gesagt, nur drei Wochen Zeit, um eine erste Botschaft an die Sachkommissionen auszusenden. Dabei sind allgemeine wie auch Leistungsgruppen-spezifische Vorgaben möglich. Das ist nicht übertrieben viel Zeit, aber machbar, weil die FIKO eine finanzpolitische Optik einnimmt, die darauf basiert, dass sie sich unter dem Jahr bereits mit einigen Themen und der längerfristigen Finanzplanung vertieft auseinandergesetzt hat und die KEF der vergangenen Jahre kennt. Dieses kontinuierliche Monitoring setzt ein Vertrauensverhältnis insbesondere auch zur Regierung voraus, damit die FIKO die gewünschten Auskünfte erhält. Dieses Zusammenspiel erwarten wir. Eine nachhaltige Finanzpolitik kann im Kanton Zürich nur erreicht werden, wenn der Regierungsrat und der Kantonsrat nach Möglichkeit an einem Strick ziehen. Dieses Wissen befähigt die FIKO, gegenüber den Sachkommissionen erste Aussagen zu formulieren, während danach, gleich wie heute, die detaillierte Durchleuchtung und Analyse einzelner Leistungsgruppen Sache der Sachkommissionen sein wird. Diese Aufgabenteilung ist wichtig und unseres Erachtens richtig.

Wir sind der Auffassung, dass die Miliztauglichkeit der FIKO gewährleistet bleibt. Natürlich erhalten die Referentinnen und Referenten im neuen Verfahren eine ganz andere Stellung in den Sachkommissionen. Insgesamt geht es aber um die Frage, in welchem Umfang die FIKO auf die Finanzplanung Einfluss nehmen möchte. Die Geschäftsleitung ist der Ansicht, dass diese Rolle durch die FIKO noch stärker wahrgenommen werden kann und soll. Das Ganze soll im gemeinsamen Austausch stattfinden. Mit den zukünftigen Verfahren könnte es gelingen, die heute bestehenden Friktionen – Last-Minute-Anträge, Pauschalanträge – zwischen den einzelnen Organen des Kantonsrates spürbar zu vermindern.

Die grosse Hürde wird es sein, innerhalb der FIKO Einigkeit über die Aussagen zu erzielen, die man den Sachkommissionen mitgibt. Ein

Monitoring ist das eine, daraus gemeinsame Schlüsse zu ziehen dann aber das andere, zumal in der kantonalzürcherischen Finanzpolitik seit Jahren zwei komplett verschiedene Haltungen aufeinandertreffen, die einfach ausgedrückt mit «Sparen» oder «Steuern erhöhen» umschrieben werden können. Zwar bleibt als gemeinsamer Nenner die Verbesserung der Finanzlage des Kantons Zürich. Wir werden aber sicher nicht so naiv sein zu erwarten, dass die FIKO sich jederzeit einig ist über die Stossrichtung. Und das muss sie auch nicht.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag der Geschäftsleitung zuzustimmen und die Minderheitsanträge abzulehnen. Vielen Dank.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Wir Grünliberale stehen hinter der Revision des Budgetverfahrens und hinter den vorgeschlagenen Änderungen. Ja, wir erachten sie als wichtig, weil damit das Parlament gegenüber der Regierung mit der Finanzmotion gestärkt wird und weil das Parlament selber mit der bemühenden Doppelspurigkeit von Budgetdebatte und KEF-Debatte aufhört, einer KEF-Debatte, welche zu häufig ein Wiederkäuen von abgelehnten Budgetanträgen war, und das nur wenige Wochen darauf. Auch wenn es keine Zangengeburt war – es hat gedauert, bis wir heute endlich über die Revision des Budgetverfahrens beschliessen können –, gab es doch einige Schlaufen und Auszeiten zu nehmen, bis die allgemeine Unzufriedenheit nun mit konkreten Vorschlägen und konkreten Verbesserungen abgeschlossen werden kann.

Wenn die lange Dauer der Revision des Budgetverfahrens und des KEF-Prozesses das gewünschte Resultat zeigt, nämlich dass die Debatten zusammengenommen werden, und der sich jährlich wiederholende Prozess gekürzt werden kann, dann haben wir gewonnen – an Zeit und an Schlagkraft, und das jedes Jahr.

Die Finanzmotion ist das Kernstück der Revision. Der Minderheitsantrag ist also dezidiert abzulehnen. Die Leistungsmotion, die wir jetzt haben, blieb im Kanton toter Buchstabe, in Uster habe ich übrigens mehrfach davon Gebrauch gemacht. Aber die Finanzmotion ist auch klarer und spezifischer: Die FIKO arbeitet aus, das Parlament beschliesst und die Regierung muss auf den folgenden Budgetentwurf die verlangte Vorlage unterbreiten. So einfach und verbindlich wird das gehen.

Wir Grünliberale stellen uns auch noch eine weiterführende Verbesserung des Budgetverfahrens vor und haben deshalb eine Motion «Kein negativer Budgetvoranschlag durch die Regierung» (KR-Nr.

121/2016) eingereicht. Heute werden wir nicht mehr darüber befinden, wir freuen uns auf die Diskussion dazu nach den Sommerferien. Wir treten auf die Vorlage ein.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Man kann schon sagen, unsere Budgetberatungen waren in den letzten Jahren, nett gesagt, nicht befriedigend. Sie waren frustrierend und nicht zielführend und für Aussenstehende garantiert nicht transparent. Obwohl die Finanzkompetenz zu den Kernkompetenzen des Parlaments gezählt werden muss, ging es bei uns fast immer nur – man könnte fast sagen – um ein Ritual. Mit dem Globalbudget hat der Kantonsrat an Einfluss auf die Finanzentwicklung des Kantons verloren, das ist jedenfalls meine Meinung. Zwar sind die NPM-Gurus (New Public Management) immer noch überzeugt davon, dass mit der Kopplung der Finanzen mit den Leistungen der Einfluss des Parlaments auf die Steuerung des Finanzhaushaltes viel grösser sei als vorher mit der Inputsteuerung. Die Praxis oder besser gesagt unsere Praxis – zeigt das Gegenteil. Die Lesbarkeit der einzelnen Leistungsgruppen-Budgets ist trotz kleiner Renovation vom letzten Jahr von Budget und KEF immer noch mangelhaft. Die Aussagekraft ist beschränkt und die Indikatoren sind oft nichtssagend. Resultat unserer Nichtbemühungen, könnte man fast sagen: Man hat die Auseinandersetzungen gar nicht mehr gesucht. Man hat einfach auf die unsägliche Globalkürzung bei Konto 4950 gesetzt und hat sich dabei jeglichen Einfluss verbaut. Jetzt geht es darum, wieder verstärkt Einfluss zu nehmen und die Transparenz und die Nachvollziehbarkeit zu verbessern. Das ist das Ziel dieser Revision.

Die Konzentration der finanziellen Steuerung bei der FIKO wäre ja eigentlich nicht neu, wurde aber nicht gelebt. Das Zusammenspiel zwischen FIKO und Sachkommissionen wurde nie ganz geklärt. Mit der Stärkung der FIKO soll sich das jetzt ändern. Sie nimmt zuerst Stellung zum Budget und kann dann den Sachkommissionen Vorgaben machen. Dass das vielen nicht gefällt, ist verständlich, hat sich die FIKO doch nicht nur mit Ruhm bekleckert. Will sie Vorgaben machen in Zukunft, muss sie das gut begründet tun. Sie muss ihr Referentensystem verstärken und sie muss die Geschäfte in den Kommissionen kennen und ihre Überlegungen einbeziehen. Sie muss die Regierung befragen, um den Stand der Projekte zu kennen. Kurz: Es erwartet sie Mehrarbeit während des Geschäftsjahres und ganz ausgeprägt während der dreiwöchigen Phase, bevor sie den Sachkommissionen den Rahmen vorgibt. Unmöglich ist das nicht. Wenn man das etwas unaufgeregter anschaut, Rosmarie Joss, dann geht das durchaus. Die

Sachkommissionen verlieren ihren Einfluss nicht. Und sie verlieren auch nicht ihre Arbeit und ihre Aufgabe.

Die gemeinsame Beratung von Budget und KEF erachten wir als sehr problematisch. Ich habe keinen Antrag gestellt in der Geschäftsleitung, weil ich immer sehr einsam war damit. Wir sehen aber den KEF als Vorbereitung für die nächste Budgetrunde, also hätte das durchaus auch Zeit für eine Beratung im Januar. Was wir jetzt tun: Wir schütten das Kind mit dem Bade aus, und mir ist wirklich schleierhaft, wie diese Mordsarbeit seriös gemacht werden kann, und zwar nicht nur in der FIKO, sondern auch in den Fraktionen. Sie soll seriös und zwar so gemacht werden, dass wir uns nicht wieder selber schwächen, und auch so, dass wir nicht Weihnachten im Rat verbringen müssen.

Wir befürworten die Finanzmotion. Die Leistungsmotion floppte schon lange. Dann muss man halt wieder einmal etwas Neues probieren, Rosmarie Joss, das ist so im Leben. Man muss wieder etwas vorwärts schauen und probieren. Es kann in die Hosen gehen, aber man hat's versucht. Wir lösen mit der Finanzmotion die Problematik der Unverbindlichkeit der KEF-Erklärungen und können zeitnah Einfluss nehmen auf die Planung der Regierung. Das ist doch schon etwas sehr Wichtiges.

Wir unterstützen die Revision unter einer Bedingung: Die FIKO – das ist für uns klar – muss aufgestockt werden, sonst werden wir da nicht mitmachen. Ich danke Ihnen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Als früherer Präsident der Finanzkommission und heutiger Präsident der STGK (Kommission für Staat und Gemeinden) habe ich die einzigartige Chance, das Budgetverfahren aus der Sicht einer Aufsichtskommission und einer Sachkommission beurteilen zu können. Die Defizite des bestehenden Budgetverfahrens sind bekannt und wurden bereits vom Sprecher der Geschäftsleitung eingehend dargelegt. In der Theorie tönt alles gut. Das Parlament als demokratisch am stärksten legitimiertes Organ des Staates steuert mit seiner Budgetkompetenz die Umsetzung der Gesetzgebung durch die Regierung. In der Praxis führt das heutige Budget- und Finanzplanungsverfahren jedoch dazu, dass der Kantonsrat seine Einflussmöglichkeiten in der Finanzpolitik zu wenig wahrnehmen kann. Selbst unter Beachtung des Grundsatzes, dass der Regierungsrat die Führung der Verwaltung innehat und dass sich der Kantonsrat stufengerecht auf die Gesetzgebung, die Budgethoheit sowie die Oberaufsicht beschränkt, ist der Kantonsrat in seiner Finanzkompetenz beschnitten. Entweder greifen seine Interventionsmittel nicht, wie beispielsweise bei den KEF-Erklärungen, oder seine Gestaltungsmöglichkeiten im Budgetverfahren beschränken sich auf Kürzungsbeschlüsse zum Globalbudget anstelle von sachbezogenen Anträgen.

Nun, die Beurteilung der CVP zu den zentralen Revisionspunkten sieht wie folgt aus:

Erstens: Vorberatungsverfahren im Kantonsrat. Im heutigen Vorberatungsprozess des Budgets ist das Zusammenspiel der Kommissionen unklar. Die Sachkommissionen beraten mit dem Regierungsrat die einzelnen Leistungsgruppen vor und die Finanzkommission beantragt nach nur beschränkter Rücksprache einen konsolidierten Budgetentwurf. Damit der Kantonsrat die Steuerung der Kantonsfinanzen wirkungsvoller wahrnehmen kann, soll die Finanzkommission die Führung im Vorberatungsverfahren übernehmen. Sie legt auf der Grundlage des KEF Eckwerte fest und gibt der Finanzentwicklung den notwendigen Rahmen. Massgebend sind die gesetzgeberischen Vorgaben und die finanzpolitischen Entwicklungsmöglichkeiten.

Die CVP ist grundsätzlich mit dem Lead der Finanzkommission einverstanden. Doch ohne das Wissen der Sachkommissionen wird es nicht gehen. Im Konfliktfall muss die Finanzkommission die Sachkommission, aber auch neu die zuständige Direktion anhören. Die Finanzkommission soll und darf nicht entscheiden, ohne die Argumente beider Akteure zu kennen. In der Zukunft müssen die Finanzkommission und die Sachkommission am gleichen Strick und in die gleiche Richtung ziehen.

Zweitens: Grösse der Finanzkommission. Die neue und stärkere Rolle der Finanzkommission wird unweigerlich zu einem erhöhten Arbeitsaufwand der Finanzkommission führen. Insbesondere die jeweiligen Referenten werden stärker gefordert werden als in der Vergangenheit. Eine Vergrösserung der Finanzkommission auf 15 Mitglieder macht daher für die CVP absolut Sinn. Damit könnte die Kommission einerseits ihre Aufgaben durch Arbeitsteilung besser wahrnehmen und sich andererseits stärker mit den Sachkommissionen vernetzen. Aus Sicht des Präsidenten der STGK gilt es hier klar festzuhalten, dass in der Zukunft die Finanzkommission vermehrt Ressourcen für das Referentensystem aufbringen muss. Ansonsten wird das neue Budgetverfahren kläglich scheitern. Durch eine Vergrösserung der Finanzkommission auf 15 Mitglieder wird die Zusammensetzung das politische Kräfteverhältnis im Rat besser widerspiegeln. Dadurch werden die Ratsdebatten voraussehbarer und lassen sich einfacher strukturieren.

Drittens: Gemeinsame Beratung von Budget und KEF. Die heute separate Beratung von Budget Mitte Dezember und KEF-Erklärungen

Ende Januar führt zu Doppelspurigkeiten und zu Missverständnissen. Budgetanträge werden als KEF-Erklärungen eingereicht, mit der Folge, dass dieselben Diskussionen zweimal geführt werden. Die Unterscheidung zwischen Budget- und KEF-Debatte ist nicht für alle Ratsmitglieder nachvollziehbar. Hinzu kommt, dass der heutige Ablauf nicht für alle Sachkommissionen praktikabel ist. Neu werden KEF-Anträge in den Budgetantrag der Finanzkommission aufgenommen. Die CVP unterstützt diesen zentralen Punkt des neuen Budgetverfahrens. Endlich gehören die unsäglichen und praktisch nutzlosen KEF-Debatten der Vergangenheit an.

Viertens: KEF-Erklärung und Finanzmotion. Ein zentraler Kritikpunkt am heutigen Verfahren ist die Wirkungslosigkeit der parlamentarischen Handlungsmittel. Während die Anwendung der Leistungsmotion von den Ratsmitgliedern als zu technisch betrachtet wird, weshalb von diesem Instrument kaum Gebrauch gemacht wird, ist das Verfahren der KEF-Erklärung mit einem ablehnenden Beschluss des Regierungsrates beendet. Die CVP anerkennt die verfassungsmässige Planungshoheit des Regierungsrates. Sie will aber, ohne die Kantonsverfassung ändern zu müssen, mehr Durchschlagskraft des Kantonsrates bei der Finanzplanung erwirken. Mit dem vorgesehenen zweistufigen Verfahren behält die Regierung ihre Kompetenz der Finanzplanung, der Kantonsrat hat jedoch die Möglichkeit, im Rahmen seiner verfassungsmässigen Kompetenzen Einfluss zu nehmen. Die CVP stimmt der Einführung einer Finanzmotion zu.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das neue Budgetverfahren sicherlich gewisse gezielte Verbesserungen bringt. Es ist kein grosser Wurf, aber ein realistisches Vorgehen. Offen bleiben gewisse Fragen über die zukünftige Zusammenarbeit zwischen der Finanzkommission und den Sachkommissionen. Diese müssen zum Teil in der Praxis geklärt werden. Ein Gärtchendenken wäre aber fehl am Platz. Schlussendlich aber sind wir alle für einen speditiven Budgetprozess zuständig. Die CVP unterstützt die Vorlage und alle Mehrheitsanträge der Geschäftsleitung, mit Ausnahme der Grösse der Finanzkommission. Hier setzt sie sich dezidiert für eine Vergrösserung der Finanzkommission auf 15 Mitglieder ein und folgt dem Minderheitsantrag Guyer. Besten Dank.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich habe doch schon einige Budgetdebatten in diesem Rate mitverfolgt. Ich habe die Umstellung zum Globalbudget miterlebt. Ich habe auch erlebt, wie wir gesagt haben, was wir tun und was reformiert wird, wenn es dann so gemacht wird. Aber

letztlich habe ich in den letzten Jahren immer wieder erlebt, wie wir Leerläufe produziert haben. Wir hatten Budgetdebatten gehabt, wenn es da am Ende nicht aufging, kam der «Reptilienfonds» (Konto 4950) zum Tragen. Wir sprachen nicht über Indikatoren, wir sprachen nicht über allfällige Leistungskürzungen. Wir hatten KEF-Debatten geführt, bei denen es eigentlich schön war, dass wir sie geführt hatten, aber wir wussten alle: Wir investieren nur in fromme Wünsche.

In diesem Sinne begrüsst die EVP die Stärkung des Parlaments. Eine Neuregelung mit Zusammenlegung von KEF und Budget ist richtig und ist auch effizient. Sie kann eben auch verhindern, dass Wiederholungen unnötig in diesem Rat neu diskutiert werden. Eine neue Finanzmotion mit Fristen für alle Betroffenen, wie wir sehen auch für die Regierung, findet ebenso unsere Unterstützung wie auch die KEF-Debatte und Erklärungen mit Überweisungen, Vorgehen und Fristen. Hier ist natürlich neben dem Parlament auch die Regierung in die Pflicht genommen. Das ist auch richtig. Wenn wir das Parlament stärken wollen, müssen wir auch die Fristen setzen, muss auch die Regierung flexibel und rasch arbeiten.

Änderungen von Indikatoren sind für uns ebenso wichtig, dass wir diese zusammen mit der FIKO und den Sachkommissionen diskutieren, und nicht einfach nur in den Sachkommissionen oder nur in der Finanzkommission. Die Fristen für den Budgetentwurf erachten wir als richtig. Es gibt einen spätesten Zeitpunkt, der für die Regierung genauso gilt, wie wir die Fristen einhalten müssen. Die FIKO wird also alles in allem stärker. In letzter Zeit hat sie selbstverständlich in diesem Rat manchmal ein bisschen die Grenzen gesucht. Vielleicht hat sie sie nicht immer gefunden, und das war dann doch manchmal ein Problem für diesen Rat. Im neuen Verfahren muss sie die Grenzen kennen. Wenn sie das nicht macht, hat sie keine Akzeptanz mit dem neuen Verfahren in den Sachkommissionen und sie hat keine Akzeptanz mit dem neuen Verfahren in diesem Rat. Also ich appelliere sehr an die FIKO, dass sie die Diskussion, die Gespräche sucht. Wenn sie das aber macht, dann braucht sie, Thomas Vogel, nicht 21 Mitglieder, sondern sie braucht die beantragten 15 Mitglieder, damit wir eine breitere Abdeckung haben. Ich möchte dann die elf FIKO-Mitglieder sehen, wie sie in alle Sachkommissionen gehen, wie sie überall herumweibeln, abklären, absprechen, dann das in die FIKO hineintragen, in der FIKO diskutieren. Das ist meiner Meinung nach eine Überforderung der FIKO-Mitglieder. Darum sind wir dezidiert für eine Erhöhung auf 15 Mitglieder. Nicht nur, weil diese Arbeit besser verteilt werden kann, sondern eben auch, weil das Abbild dieses Rates dann besser in der FIKO vertreten ist.

Dieser Antrag ist für uns auch ein Killergrund: Wenn Sie der Erhöhung nicht zustimmen, dann stimmen wir der Vorlage nicht zu, weil wir sonst aus dem Verfahren weitgehend ausgeschlossen sind, und das ist weder demokratisch noch im Sinne einer Reform noch im Sinne dieses Parlaments. Ich bitte Sie also, wie wir auf die Vorlage einzutreten, den Mehrheitsanträgen zuzustimmen, am Schluss aber auch einem Minderheitsantrag zuzustimmen, der eben letztlich eine bessere Arbeitsmöglichkeit für die FIKO, eine bessere Repräsentativität des Parlaments gibt und damit auch ein gutes Gelingen ermöglicht.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Eigentlich immer, wenn ich in verschiedenen Gremien über dieses Thema diskutiert habe, habe ich eine ziemlich Unlust – innere Unlust – bei den Leuten gespürt. So war es auch noch, als ich in der KJS (Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit) und in anderen Gremien war. Man hat sich da nicht wahnsinnig begeistert mit diesem Thema auseinandergesetzt, ausser ein paar Supercracks aus der GL, die ja mit diesem Thema beschäftigt waren. Das Ganze, diese Unlust, hat natürlich, glaube ich, schon einen Hintergrund, denn das Ganze ist ja ein sehr technokratischer Ansatz. Wir wissen, diese Globalbudgets sind ja auch nicht das Gelbe vom Ei. Die Einflussmöglichkeit des Parlaments ist sicher nicht vergrössert worden. Das tönt auf dem Reissbrett wahnsinnig gut. Hier haben wir jetzt an dieser technokratischen Lösung nochmals eine Schraube gedreht. Diese Lösung, die hier präsentiert wird, ist noch technokratischer. Und technokratische Lösungen zeichnen sich dadurch aus, dass sie auf dem Reissbrett sehr gut tönen, vor allem wenn dann noch vier Wissenschaftler mitgearbeitet haben, aber eben in der Realität von den Menschen nicht durchgeführt werden. Wir sind hier ein Parlament mit 180 Personen und wir sind ein Durchschnitt durch die Bevölkerung. Dann wollen wir einerseits eine FIKO stärken, die in drei Wochen quasi alles regeln muss. Ich weiss nicht, was die Leute denn sonst noch in diesen drei Wochen arbeiten wollen. Es gibt ja noch Leute, die voll im Berufsleben sind. Dann haben wir andererseits die Finanzmotion, die erst irgendwann in Kraft treten würde, wenn schon etwa dreimal zwischendrin der Schnee geschmolzen ist, also wenn die Sache schon wieder ganz alt und uninteressant ist. Das ist der technokratische Ansatz und das andere ist: Wir schaffen hier eine Super-FIKO. Die FIKO ist ja eine Aufsichtskommission und soll nun hier auch die Sachkommissionen dominieren. Das Budget ist nicht einfach nur Finanzpolitik, meine Damen und Herren, im Budget bestimmen wir, was für diesen Kanton gut ist, welche Ausgaben wir tätigen wollen und welche Einnahmen wir tätigen möchten. Und dazu braucht es eben

Sachkommissionen, die auch mit dieser Materie vertraut sind, damit wir das nicht einfach unter dem Blickwinkel der Finanzpolitik, den die FIKO als Aufsichtskommission hat, beurteilen.

Dann kommt noch etwas ganz Politisches dazu: Ich weiss nicht, wie einzelne Fraktionen zu meiner Linken (gemeint sind Grüne und EVP) da glauben, die FIKO könne dann alles lösen. Also wenn ich die FIKO in den letzten neun Jahren hier in diesem Parlament erlebt habe, dann höre ich eigentlich immer drei Worte: Sparen, Sparen, Sparen. Und das ist eben das Wesen der FIKO. Wieso sollten wir jetzt diese FIKO noch stärken, sodass dieses Sparen, Sparen, Sparen hier in diesem Parlament noch mehr Einflussmöglichkeiten hat? Ich glaube, das kann nicht in unserem politischen Interesse sein. Es hat keinen Wert, dass wir hier eine Superkommission einsetzen, die allenfalls Mittel hat, ihr einseitiges Sparprogramm noch mehr durchsetzen zu wollen.

Da sagen wir klar Nein. Wir werden die Minderheitsanträge der SP unterstützen. Wir werden auch diese Vorlage in der Schlussabstimmung ablehnen, wenn diese Minderheitsanträge nicht angenommen werden.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Ich mache es kurz. Die Revision des Budgetverfahrens war der richtige Schritt in die richtige Richtung. Die EDU wird auf die Vorlage eintreten, der Revision des vorgeschlagenen Budgetverfahrens aber nur dann zustimmen, wenn es mindestens eine 15er-FIKO geben wird. Mehr Macht soll breiter und demokratischer verteilt werden. Zudem braucht mehr Arbeit mehr Schultern. Ich bin nun gespannt, wie in der Abstimmung zur FIKO-Grösse das Demokratieverständnis der grossen Fraktionen aussehen wird. Versuchen Sie, liebe SVP und FDP, da doch bitte einmal den berühmten Sprung über den eigenen Schatten! Ganz herzlichen Dank.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Normalerweise sagt man «Ich mache es kurz» und meint damit dann in diesem Rat «Es geht etwas länger». Darum sage ich Ihnen heute, ich mache etwas länger, und sage Ihnen: Die BDP sagt Ja zu neuen Budgetverfahren, Ja zur Beratung von Budget und KEF zusammen, Ja zur Finanzmotion, Ja zur Stärkung der Finanzkommission und Ja zur 15er-FIKO. Sollte das Letzte aber nicht eintreten, werden wir die Vorlage ablehnen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Damit haben alle Fraktionen gesprochen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Ich mache es nicht kurz. Mit dieser Vorlage wird ja nicht nur technokratisch ein neuer Rechenschieber für den Kantonsrat angeschafft, sondern es wird die Grundarchitektur des Kantonsrates angetastet. Warum sage ich das? Aus der Finanzkommission soll – wahrscheinlich wegen mangelndem Vertrauen in die entsprechenden anderen Kommissionen und in den Regierungsrat – ein Spar-Rat gemacht werden. Und insbesondere Herr Finanzdirektor Ernst Stocker müsste hier in den Alarmzustand kommen, wenn Herr Kollege Vogel sagt, es brauche in Zukunft ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen der FIKO und dem Regierungsrat respektive dem Finanzdirektor. Hier wird ihm ein Gremium zur Seite gestellt, das neue Machtverhältnisse im Kanton Zürich herstellen soll. Das hat einen gewissen revolutionären Anspruch und wird ganz bestimmt das Vertrauensverhältnis, wie es richtig in der Verfassung vorgegeben ist, nicht stärken.

Die FIKO soll aber auch ein Oberkantonsrat werden. Und da komme ich nicht herum, als Beispiel den neuen Paragrafen 61a zu zitieren, der enthält nämlich einen wirklich revolutionären Satz: «Die Finanzkommission beschliesst über die Entwicklung der einzelnen Leistungsgruppen.» Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, bis jetzt haben Kommissionen nicht beschlossen. Kommissionen haben Antrag gestellt nach Diskussion in den Fraktionen. Jetzt soll die Finanzkommission beschliessen. Das ist eine Anmassung von historischem Ausmass, wenn eine Kommission den anderen eben nicht Vorgaben macht, sondern wenn sie bereits beschliesst. Das kann nicht runtergehen bei jedem echten Demokraten, denn meine Wählerinnen und Wähler sind genauso viel wert wie die Wählerinnen und Wähler der Finanzkommissionsmitglieder. Dass die sieben kleineren Fraktionen, welche über den Wahltag 2019 hinaus nicht sicher sein können, in der neuen FIKO weiter vertreten zu sein, dass diese sieben kleinen Fraktionen teilweise zu einem solchen revolutionären Akt und zu ihrer eigenen Entmachtung Hand bieten, das finde ich ziemlich bemerkenswert.

Und schliesslich noch zur neuen Rolle der Referentinnen und Referenten: Hier kann ich natürlich unserer FIKO-Referentin in der KEVU (Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt) ein Kränzchen winden, sie setzt sich wirklich sachkundig und intensiv mit unseren Vorlagen auseinander. Aber wie das dann aussieht mit der Miliztauglichkeit, das wurde bereits ja infrage gestellt. Und etwas anderes als die Miliztauglichkeit kommt mir da auch in den Sinn: Es sind ja nicht alles SVP- und FDP-Referentinnen und Referenten, die da als Sparfeldweibel in die einzelnen Sachkommission kommen und den Mahn-

finger erheben werden. Es ist ziemlich zufällig, ob eine Kommission dann einen Sparfeldweibel von der SVP oder FDP zugeteilt erhält oder eben jemanden, der gerne etwas mehr Geld ausgibt für eine gute Sache, der vielleicht unter seinem Sparauftrag sogar leidet. Dass diese Person dann die Sachkommission zur Ordnung rufen muss im Auftrag der Finanzkommission, das ist auch ein Sprengsatz, der hier in den Kantonsrat hineingeworfen wird.

Alles zusammen ergibt wirklich eine Reform, die versucht, aus dem Budgetverfahren etwas ganz anderes zu machen, eine Umkehr der Machtverhältnisse, weg von der Sachpolitik, hin zu einer buchhalterischen Sparpolitik. Da können wir natürlich nicht mitmachen und hoffen, dass dieses Gesetz scheitert.

Ratspräsident Rolf Steiner: Zum Eintreten wird das Wort vom Rat nicht weiter verlangt. Gerne gebe ich es auch noch dem Finanzdirektor, Regierungsrat Ernst Stocker.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich bin mir natürlich bewusst, dass das ein Geschäft des Parlaments ist, und dass ich doch einige Bemerkungen dazu machen kann, freut mich. Ich spüre auch die unheimlich hohen Erwartungen, die in dieses Geschäft gesetzt werden. Das neue Budgetverfahren soll den Kanton Zürich grundlegend verändern. Aber ich muss Ihnen schon sagen: Die Budgetkompetenz dieses Parlaments, nämlich von Ihnen, ist heute schon da. Und wenn Sie die Mehrheiten haben, dann können Sie beschliessen und diese Zahlen festlegen. Also ganz etwas Neues wird heute nicht geboren. Aber der Regierungsrat ist selbstverständlich einverstanden, wenn man neue Lösungen sucht vom Parlament her, damit man effizienter die Ziele der Mehrheit erreichen kann. Und das will man ja mit diesem Gesetz.

Der Regierungsrat hat zweimal dazu Stellung genommen und diese Fragen grundsätzlich begrüsst. Die Finanzmotion erachtet er auch grundsätzlich als richtig. Wo wir darauf hingewiesen haben, dass es noch ein Problem geben wird oder geben kann, ist, dass die Finanzkommission direkt Zugriff auf meine Finanzverwaltung nehmen kann oder möchte. Ich schaue dann, wie das gehen soll, denn bis jetzt war das immer die Finanzdirektion, die Hilfestellung bot über die Finanzverwaltung. Das wird sie weiterhin tun. Aber das müssen wir noch regeln, weil ja die Geschäftsleitung nicht bereit war, hier etwas zu ändern. Ich denke, es wäre staatspolitisch etwas zweifelhaft, wenn das Parlament direkt in eine Direktion eingreifen kann.

Aber ansonsten wurden unsere Anträge berücksichtigt. Ich werde mich dann beim einzelnen Paragrafen zur Finanzverwaltung und zur Finanzmotion nochmals melden.

Was mich etwas beunruhigt hat, war die Aussage von Thomas Vogel, dass man sich in einem Blindflug befinde. Als Finanzdirektor werde ich immer schauen, dass Sie klare Sicht haben, denn diese ist wichtig bei den Finanzen.

Auch mir wird die KEF-Debatte im Januar nicht fehlen. Ich hoffe aber, dass wir wirklich, wie gesagt wurde, dies im Dezember dann schaffen mit all diesen Vorbereitungen. Die Verwaltung wird das Budget, wie abgemacht, anfangs September liefern, damit Sie sich hineinknien können. In diesem Sinn wünsche ich Ihnen und uns eine gute Zusammenarbeit zum Wohle der Finanzen dieses Kantons.

#### Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

#### **Detailberatung**

A. Kantonsratsgesetz (KRG)
Titel und Ingress

Ohne Änderung genehmigt.

I. Das Kantonsratsgesetz vom 5. April 1981 wird wie folgt geändert: § 20

Ratspräsident Rolf Steiner: Hier liegen ein Minderheitsantrag sowie drei Folgeminderheitsanträge zu den Paragrafen 21, 21a und zu Paragraf 48 des Geschäftsreglements des Kantonsrates vor. Wir stimmen anschliessend über diese vier Anträge gemeinsam ab.

# Minderheitsantrag betreffend §§ 20, 21 und 21 a sowie § 48 GR-KR von Markus Späth und Rolf Steiner:

§§ 20, 21 und 21 a gemäss bisherigem Recht.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil), Referent der Geschäftsleitung: Ein zentraler Kritikpunkt des heutigen Verfahrens ist die Wirkungslosigkeit der KEF-Erklärung und beschränkte Leistungsfähigkeit der Leis-

tungsmotion. Sie wird von vielen Ratsmitgliedern als zu technisch betrachtet. Darum macht die Geschäftsleitung hier einen neuen Vorschlag. Sie will damit bei der Finanzplanung mehr Durchschlagskraft erwirken. Die KEF-Erklärung und der Prozess dazu sollen umgestaltet werden. Die verfassungsmässigen Zuständigkeiten von Regierungsrat und Kantonsrat werden nicht verändert, aber es werden zwei Verfahren miteinander kombiniert, nämlich diejenigen von KEF-Erklärung und Motion. Auf der einen Seite kann der Regierungsrat wie bisher eine KEF-Erklärung ablehnen. Auf der anderen Seite kann der Kantonsrat neu den Regierungsrat verpflichten, ihm die notwendigen Grundlagen zu unterbreiten, damit er selbst entscheiden kann. Lehnte also der Regierungsrat die Umsetzung einer KEF-Erklärung ab, war bislang das Verfahren beendet. Neu kann die FIKO auf Grundlage der KEF-Erklärung eine Finanzmotion ausarbeiten.

Dann beginnt die zweite Stufe des Verfahrens. Mit der Finanzmotion wird der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat wiederum eine Vorlage zu unterbreiten, mit der das Anliegen der KEF-Erklärung umgesetzt werden kann. Lehnt der Kantonsrat dann die Finanzmotion ab, ist das Verfahren beendet. Stimmt er zu, wird sie umgesetzt. Der Kantonsrat hat also insgesamt die Möglichkeit, stärker auf die KEF-Erklärungen Einfluss zu nehmen und er kann seinem Anliegen zum Durchbruch verhelfen. Er muss dazu aber nochmals zweimal seinen Willen kundtun und kann es sich also nochmals gut überlegen.

Geht man diesen Weg, dauert es bis zur Umsetzung einer KEF-Erklärung zwei und maximal zweieinhalb Jahre. Jetzt kann man die lange Dauer beklagen, wie das vorhin auch vonseiten der SP gemacht wurde, aber es ist ja so, dass wir bei diesem Verfahren davon sprechen, eine KEF-Erklärung gegen den Willen des Regierungsrates durchzudrücken. Also ich denke, da ist es schon sinnvoll, dass wir als Kantonsrat und noch etwas vertiefter damit befassen. Das ist die Position der Mehrheit.

Die Minderheit lehnt die Finanzmotion ab. Sie sieht darin eine Motion mit verkürzter Behandlungsfrist. Sie findet, dass dies weder die Stellung des Kantonsrates stärkt noch zu einer Versachlichung der Diskussion beiträgt. Vielmehr befürchtet sie, dass die Finanzmotion zu attraktiv werde und dass Gesetzgebungsanliegen rasch im Rahmen des Budgets umgesetzt werden, ohne dass die Sachkommissionen miteingebunden werden. Die Minderheit ist der Meinung, dass die geltenden Handlungsmittel und die Leistungsmotion genügen und dass diese zudem allen Kommissionen gleichermassen zustehen und nicht nur der Finanzkommission.

Im Namen der Mehrheit der Geschäftsleitung bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Dankeschön.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Wir beantragen mit unserem Minderheitsantrag, dass die Finanzmotion nicht eingeführt wird und man die Leistungsmotion so belässt, wie sie ist. Die Leistungsmotion ist tatsächlich wohl nicht der legislatorisch grösste Wurf, der jemals in diesem Rat getätigt wurde. Weshalb möchten wir es aber trotzdem bei ihr belassen? Das Problem ist, dass man den nicht grössten legislatorischen Wurf durch ein neues Fehlkonstrukt ersetzen möchte, das noch schlechter ist. Wie schon beim Eintreten erwähnt, hat halt die Leistungsmotion die Problematik, dass sie nur von der FIKO eingereicht werden kann und dass halt letztendlich die Umsetzung doch sehr lange dauert. Die Vorteile der Leistungsmotion, so wie sie heute bestehen, sind: Jede Kommission kann sie einreichen. Sie wirkt bereits beim nächsten Budget, das heisst innerhalb von neun Monaten, und nicht erst im überübernächsten Budget. Die Leistungsmotion hätte durchaus ein Entwicklungspotenzial gehabt. Leider wollte halt niemand auf diese Diskussion einsteigen. Deshalb beantragen wir Ihnen die Leistungsmotion in der heutigen Form. Man hätte sie durchaus etwas schärfen können.

Wir bitten Sie aus diesen Gründen, die Finanzmotion nicht einzuführen und bei der heutigen Leistungsmotion zu bleiben.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich habe es angetönt, mit Paragraf 20 der Finanzmotion kann der Regierungsrat leben, aber er findet in Paragraf 20 Absatz 2 den letzten Satz problematisch: «Sie kann die Finanzverwaltung beiziehen.»

Das geht einfach nicht. Mein Finanzverwalter kann nicht Diener zweier Herren sein. Die Finanzdirektion kann jederzeit Ansprechpartner, Auskunftsperson sein. Das ist sie auch heute schon für jede Kommission, für die Finanzkommission. Jedermann kann sie Tipps geben oder helfen. Aber die Finanzkommission kann nicht direkt zu meinem Finanzverwalter gehen und sagen «Du musst mir jetzt das und das machen, es geht den Stocker nichts an» – ich sage es jetzt etwas hemdsärmelig, aber das kann nicht gehen. Das geht nicht gut. Es braucht eine Trennung.

Ich beantrage Ihnen deshalb, diesen Satz zu streichen.

Wir stehen jederzeit für Informationen und Hilfe zur Verfügung, wie das heute schon ist und wie Sie das tagtäglich erleben. Es wurde heute Morgen in der GPK-Debatte gesagt, «Die Verwaltung arbeitet gut, wir sind zufrieden mit ihr», aber mit diesem Satz bringen Sie die Verwaltung in eine Situation, der sie nicht gerecht werden kann. Ich glaube, das sollten Sie nicht tun. Besten Dank.

Ratspräsident Rolf Steiner: Zum Vorgehen: Wir würden zuerst diesen Paragrafen bereinigen mit dem Antrag des Regierungsrates und anschliessend über den Grundsatz, das neue Werkzeug einzuführen oder eben nicht, abstimmen. Also zuerst bereinigen und dann das Grundsätzliche, den Minderheitsantrag Späth.

Wird zum Antrag der Regierung nochmals das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung über den Antrag des Regierungsrates

Der Antrag des Regierungsrates, wonach der zweite Satz in Absatz 2 von Paragraf 20 zu streichen sei, wird dem Antrag der Geschäftsleitung gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 153: 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag des Regierungsrates und damit der Streichung zuzustimmen.

Abstimmung über den Minderheitsantrag

Der Minderheitsantrag von Markus Späth wird dem bereinigten Mehrheitsantrag der Geschäftsleitung gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 121: 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Geschäftsleitung zuzustimmen.

§§ 21 und 21a

Ratspräsident Rolf Steiner: Darüber haben wir soeben abgestimmt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 33a und 34

Keine Bemerkungen; genehmigt.

# Minderheitsantrag betreffend §§ 49 und 49 a sowie 61 a GR-KR von Markus Späth und Rolf Steiner:

§§ 49 und 49 a gemäss geltendem Recht.

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir stimmen auch über diese drei Anträge gemeinsam ab.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil), Referent der Geschäftsleitung: Es geht hier um den konkreten Ablauf und die Stellung der Finanzkommission.

Im heutigen Verfahren ist das Zusammenspiel der Kommissionen unklar und es führt auch zu Konflikten, vor allem dann, wenn die Sachkommissionen beraten haben und die Finanzkommission dann noch mit neuen Ideen hinterherkommt. Ich wundere mich auch über gewisse Voten, denn nach Ansicht der Mehrheit der Geschäftsleitung ist in Zukunft das Verfahren viel klarer geregelt als heute. Damit der Kantonsrat die Steuerung der Kantonsfinanzen wirkungsvoller wahrnehmen kann, soll die Finanzkommission die Führung im Verfahren übernehmen. Sie legt auf Grundlage des KEF Eckwerte fest und gibt so der Finanzentwicklung einen Rahmen, eine Stossrichtung. Die Finanzkommission macht den Sachkommissionen gewisse Vorgaben, wie sich die Leistungsgruppen der Direktionen nach finanzpolitischen Überlegungen entwickeln sollen. Die Sachkommission prüft diese Vorgaben und vertieft sich in die sachpolitischen Aspekte. Sie formuliert entsprechende Anträge, die sich nicht zwingend mit der Finanzkommission decken werden. Kommt sie zum Schluss, die Vorgaben könnten nicht umgesetzt werden, werden sie zusammen mit dem zuständigen Regierungsratsmitglied von der Finanzkommission angehört. Können sich Finanzkommission und Sachkommission nicht einigen, werden sie einander gegenübergestellt. Das ist eine wesentliche Verbesserung gegenüber heute. Die Mehrheit der Geschäftsleitung empfiehlt Ihnen da klar Zustimmung. Die Finanzkommission soll insbesondere nicht entscheiden oder keine Empfehlung abgeben, ohne die Argumente beider Akteure zu kennen.

Eine Minderheit der Geschäftsleitung lehnt dieses neue Verfahren ab. Sie ist der Meinung, dass die Sachkommissionen damit zu stark zurückgestellt werden. Sie nehmen heute die Aufgabe der Steuerung wahr und sind kompetent, und der finanzpolitische Blickwinkel der Finanzkommission ist ihnen zu eng. Es findet es daher nur folgerich-

tig, dass die Finanzkommission nur die Konsolidierung der Budgetanträge der Sachkommissionen vornimmt. Will sie bei der Finanzplanung eine stärkere Rolle einnehmen, so hat die Finanzkommission die Möglichkeit, sich beim KEF einzubringen.

Im Namen der Mehrheit der Geschäftsleitung bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Dankeschön.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Ich widerspreche dem Referenten der Geschäftsleitung nicht, dass es sich hierbei um eine Klärung handelt, aber die Klärung bedeutet hier in Paragrafen 49 und 61a des Geschäftsreglements des Kantonsrates ganz klar eine Entmachtung der Sachkommissionen zugunsten der FIKO. Im Budgetprozess ist anscheinend schlussendlich das Spezialwissen der Sachkommissionen in ihrem Kompetenzbereich maximal noch subsidiär gefragt. Wie schon mehrmals erwähnt, sollte die FIKO in drei Wochen alle Leistungsgruppen prüfen. Dies seriös zu machen, ist unmöglich. Entweder macht sie dies verantwortungslos oberflächlich und unbefleckt von spezifischen Kenntnissen oder es artet in eine grenzenlose Überforderung der Akteure aus. Damit stärken wir das Parlament nicht. Wir finden es letztendlich eine ziemlich unglückliche Konstellation, denn wir wissen alle: Sind einmal die Vorgaben aufgrund der finanzpolitischen Kennzahlen der FIKO, hat dieses Parlament typischerweise die Logik, dass es nicht mehr zurückkann, auch wenn es wüsste, dass es gut wäre. Aber irgendwie scheint dann der Rückwärtsgang doch eher blockiert. Das heisst, die Sachkommissionen sitzen dann da, mit einer nicht umsetzbaren Vorgabe konfrontiert. Die FIKO möchte es trotzdem umsetzen. Man versucht, sich mehr oder minder unglücklich da durchzuwursteln. Es ist alles sehr unbefriedigend. Und am Schluss hat man einen Riesenstreit, wie man das machen soll oder wer jetzt schuld ist an diesem ganzen Unglück. Ich denke, dass wir uns dies tatsächlich ersparen sollten. Wir sollten diese Priorisierung der FIKO gegenüber den Sachkommissionen bleiben lassen und uns genug Zeit nehmen, das Budget zuerst seriös in den Sachkommissionen anzuschauen und dann in der FIKO die Konsolidierung über das gesamte Budget durchzuführen.

Unterstützen Sie unseren Minderheitsantrag. Herzlichen Dank.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Wie war denn die Realität jetzt vor diesem neuen Verfahren? Es war doch schon immer so, dass die FIKO eigene Anträge gestellt hat. Sie hat damit die Sachkommissionen unterwandert. Neu muss die FIKO aber begründen. Sie kann nicht mehr

einfach Anträge stellen, sie muss begründen, warum sie Anträge stellt. Und das ist der kleine Fortschritt, den wir machen, ein kleiner.

#### Abstimmung

Die Minderheitsanträge von Markus Späth werden dem Mehrheitsantrag der Geschäftsleitung gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 117: 40 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Mehrheitsantrag der Geschäftsleitung zuzustimmen.

§ 49 a

Ratspräsident Rolf Steiner: Über diesen Paragrafen haben wir soeben abgestimmt.

II. Das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG) vom 9. Januar 2006 wird wie folgt geändert:

§§ 13 und 17

Keine Bemerkungen; genehmigt.

B. Geschäftsreglement des Kantonsrates (GR-KR) Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Das Geschäftsreglement des Kantonsrates (GR-KR) vom 15. März 1999 wird wie folgt geändert:

\$ 48

Ratspräsident Rolf Steiner: Auch über diesen Minderheitsantrag haben wir bei Paragraf 20 Kantonsratsgesetz bereits abgestimmt.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 58. Aufsichtskommissionen

a. Bestand

# Minderheitsantrag zu Abs. 1 von Esther Guyer, Philipp Kutter, Peter Reinhard, Markus Späth und Rolf Steiner:

§ 58. 1 Die Aufsichtskommissionen zählen 11 Mitglieder, einschliesslich Präsidium. Die Finanzkommission zählt 15 Mitglieder, einschliesslich Präsidium.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil), Referent der Geschäftsleitung: Dankeschön, es ist das letzte Mal, dass ich Sie heute belästige.

Die Finanzkommission hat heute elf Mitglieder, obwohl sie Sach- und Aufsichtskommissionfunktion hat. Die Geschäftsleitung hat eingehend darüber diskutiert, ob die FIKO vergrössert werden soll. Zur Diskussion standen verschiedene Zahlen. Neben der heutigen 11er-Kommission auch eine 15er- oder eine 17er-Kommission. Einerseits könnte man damit die entstehende Mehrarbeit auffangen und auf mehr Schultern verteilen. Anderseits könnte man so das Kräfteverhältnis im Kantonsrat in der Kommission besser abbilden.

Nach Meinung der Mehrheit der Geschäftsleitung genügt für die neue Aufgabe eine Finanzkommission mit elf Mitgliedern. Auch aktuell sind sechs bis sieben Fraktionen in der FIKO vertreten, womit nach Ansicht der Mehrheit Verhältnisse des Rates genügend abgebildet sind. Eine Erhöhung auf 15 Mitglieder würde keine wesentlichen Änderungen der Fraktionsvertretung in der FIKO ergeben, nur bei einer 21er-Kommission wären alle Fraktionen vertreten und der Rat proportional abgebildet. Gegen eine Erhöhung der Mitgliederzahl spricht ausserdem, dass die FIKO auch eine Aufsichtskommission ist. Sie ist entsprechend klein zu halten, damit man dem erhöhten Geheimnisschutz genügend Rechnung tragen kann.

Für eine Minderheit der Geschäftsleitung führt die neue Rolle der Finanzkommission zu einem erhöhten Arbeitsaufwand und bedingt eine Vergrösserung auf 15 Mitglieder. Damit könnte die Kommission einerseits ihre Aufgaben besser wahrnehmen, die Arbeiten besser verteilen und sich auch stärker mit den Sachkommissionen vernetzen. Diese kritisieren nämlich, dass die Finanzkommission die Ressourcen nicht aufbringe und ihr Referentensystem nicht genügend nutze. Damit könnte man auch das Kräfteverhältnis im Rat besser widerspiegeln und die Ratsdebatten würden voraussehbarer und liessen sich einfacher strukturieren.

Im Namen der Mehrheit der Geschäftsleitung bitte ich Sie, dem Antrag auf elf Mitglieder zuzustimmen. Dankeschön.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Zuerst vielleicht ein Satz zur Finanz-kommission: Die Finanzkommission, Markus Bischoff, hatte nie nur Aufsichts-, sondern immer auch Sachgeschäftsfunktion, Sie weisen ihr in der Geschäftsleitung jeweils die Geschäfte zu.

Der Finanzkommission wird mit dieser kleinen Revision mehr Verantwortung übertragen. Mit dem neuen Verfahren wird sie phasenweise unter grösserem Zeitdruck arbeiten müssen. Bei der Zahl «15 Mitglieder», die wir hier beantragen, geht es schon um einen Kompromiss, besser wären 17 oder 21, wir haben uns auf 15 geeinigt. Ja, auch eine Kommission mit 21 Leuten wäre führbar, glaube ich, sonst wäre es ja ziemlich eng mit den Fraktionen hier in diesem Haus. Die Finanzkommission macht neu Vorgaben an die Sachkommissionen. Die FIKO oder mindestens die Referenten müssen dazu die Geschäfte der Kommissionen bestens kennen. Sie müssen die Planung der Regierung kennen, ein kleines Beispiel: Kann man die Leistungsgruppe Volksschule kürzen, wenn ein paar Hundert Schülerinnen und Schüler dazukommen, in den nächsten Jahren in die Schule eintreten? Das muss eine Finanzkommission neu wissen. Sie kann nicht mehr im Dunstkreis oder einfach irgendwo abgehoben agieren. Und sie muss wissen, wenn es bei Projekten Verzögerungen gibt, wenn es Verzögerungen gibt in der Umsetzung finanzrelevanter Gesetze. Das heisst, sie muss ihre Arbeit in den Sachkommissionen verstärken. Einzelne machen das heute schon besser, andere sind immer noch im alten Modus. Die FIKO muss mit der Regierung und der Verwaltung reden, und das in der Budget-KEF-Phase unter Zeitdruck. Da drängt sich eine bessere Arbeitsteilung auf. Ein gewichtiges Argument – das möchte ich jetzt nicht einfach unter dem Tisch lassen, ist natürlich auch das Kräfteverhältnis im Rat. Es würde mit 15 Mitgliedern ein wenig besser abgebildet, aber immer noch nicht optimal.

Wir hören da seltsame Argumente gegen diese kleine Aufstockung. Man könne dem erhöhten Geheimnisschutz nicht mehr genügend Rechnung tragen. Also ich muss sagen, unter Geheimnisschutz stehen ja schon wir im Kantonsrat. Ich weiss nicht, warum das nicht gehen soll. Eine 15er-Kommission sei nicht mehr gut führbar. Wo sind wir hier? Wir arbeiten mit 15er-Kommissionen und die sind auch führbar. Wir sind das gewohnt und wir sind auch der Geheimhaltung verpflichtet.

Wenn Sie diese Budgetrevision jetzt ernst nehmen wollen und damit das Ziel der Stärkung des Parlaments unterstützen, dann stimmen Sie diesem Minderheitsantrag zu. Für uns Grüne ist das der Kernantrag. Wenn Sie nicht mitmachen, dann werden wir diese Vorlage ablehnen. Ich danke Ihnen

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Es freut uns, dass wir doch immerhin einmal an diesem Tag zusammen mit den Grünen abstimmen werden. Der Mehrheitsantrag der Geschäftsleitung, muss man sagen, ist jetzt wirklich der Gipfel der Inkonsequenz. Er widerspricht ganz klar dem ursprünglichen Ansinnen der parlamentarischen Initiative. Es gibt zwei Gründe, weshalb man für den Minderheitsantrag sein sollte. Dies ist einerseits eine Frage der Arbeitsbelastung und der Miliztauglichkeit, das hat Esther Guyer klar ausgeführt. Anderseits ist es auch eine Frage der Demokratie. Und für mich ist genau der zweite Punkt sehr wichtig und für mich ist er insbesondere wichtig als ehemaliges Mitglied der Finanzkommission. Ich war ja fünf Jahre Mitglied der Finanzkommission. Ich habe bei den Budgetdebatten immer fleissig notiert, welche Parteienkonstellationen zusammen abgestimmt haben. Die FIKO hat eine Elferbesetzung, weil sie eine Aufsichtskommission ist. Wie wir gehört haben, ist die FIKO eher ein Zwitter zwischen einer Aufsichtskommission und einer Sachkommission. Sie wird als Aufsichtskommission gehandelt, weil sie gewisse Aufsichtsfunktionen im finanzpolitischen Bereich hat. Sie ist aber eigentlich vom Gefühl her mehrheitlich eine Sachkommission. Die anderen Aufsichtskommissionen stimmen häufig relativ unbestritten ab. Man findet sich. In der FIKO ist das nicht so.

Finanzpolitik ist der Politikbereich, wo Links und Rechts am klarsten aufeinander knallen. Dort gibt es relativ starke Gegner, da findet man sich auch nicht so einfach. Und dann ist es eben wichtig, dass man einigermassen repräsentativ ist, vor allem wenn dann diese FIKO Vorgaben machen soll. In der heutigen 11er-FIKO sind vier Fraktionen nicht vertreten. Das heisst 23 Mitglieder dieses Rates sind komplett ausgeschlossen. Wenn man die letzte Legislatur anschaut, dann hatten dort die SVP und die FDP eine Mehrheit in der FIKO. Sie hatten zusammen 80 Mitglieder im Rat. In dieser Legislatur ist es jetzt bei der Kombination SVP/FDP etwas weniger krass, sie kommen zusammen auf 85 Mitglieder. Es hat aber auch schon mal in der Vergangenheit Jahre gegeben, da war die FDP einigermassen vernünftig. Und dann hatte die FIKO eine Mehrheit aus SVP/CVP/GLP. Nimmt man diese Konstellation heute, dann kommt man gerade auf 76 Mitglieder. Die Vertreter von 76 Mitgliedern dieses Rates können dann also eine Vorgabe für die Sachkommissionen geben, wie sie im Budget zu verfahren haben, gegenüber den Vertretern von 104 Ratsmitgliedern. Das ist einfach wirklich nicht einmal ansatzweise repräsentativ, 76 zu 104. Dass der Chef der CVP, die gerade in dieser Konstellation gut wegkommt, findet, das sei gut abgebildet, das verstehe ich, ehrlich gesagt, knapp noch.

Sie haben vorher entschieden, dass die FIKO zu so einer Super-Kommission aufgewertet werden soll. Wenn sie das schon sein soll, dann soll sie einigermassen repräsentativ sein. Sie soll wenigstens so repräsentativ sein wie eine Sachkommission und nicht weniger, wenn ihre Entscheidungen doch eigentlich weiterreichend sind im ganzen Budgetverfahren. Wir sollten dort schauen und wenigstens etwas Demokratie in das ganze System reinbringen und nicht die Mitglieder der kleinen Fraktion systematisch ausschliessen. Ich danke Ihnen, dass Sie diesem Minderheitsantrag zustimmen.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Die Grösse der FIKO hat bei uns tatsächlich zu Diskussionen geführt. Wir sind aber der Meinung, dass wir eine schlagkräftige FIKO brauchen. Und eine starke FIKO ist nicht einfach eine möglichst grosse FIKO. Dass mit der Revision eine grosse Arbeitslast im Budgetprozess und übers Jahr einhergeht, ist uns bewusst und muss den elf Ratsmitgliedern bewusst sein, die sich für die FIKO aufstellen lassen. Es sollen in dieser Kommission die wichtigsten Kräfte abgebildet sein, und es hat schon geheissen, rein rechnerisch sei es so, dass auch mit einer 15er-, einer 17er- und einer 19er-Kommission nicht alle Fraktionen vertreten wären. Und niemand hier will eine 21er-Kommission. Und denken Sie daran, wenn Sie von Demokratie sprechen: Es ist der Rat hier, der die Entscheide trifft, und nicht die Finanzkommission, welche alles entscheidet. Es liegt an den Ratsmehrheiten und es liegt an der Arbeit in diesem Parlament. Also etwas Gelassenheit wäre vielleicht auch angesagt.

Wir werden also dem Mehrheitsantrag zustimmen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es sind hier ja zwei Prinzipien, die in Widerspruch zueinander stehen. Eine 11er-Kommission ist sicher schlagkräftiger und effizienter und zu meinen, dass wenn vier Leute mehr drin sind, dann könne man die Arbeit auf mehr verteilen, ist immer ein bisschen naiv. Je grösser die Gremien sind, desto mehr Leute sind drin, die nur drin sind, weil sie drin sein müssen, aber keine Arbeit übernehmen und sich hinter den anderen verstecken. Das ist doch die Realität, die wir auch bei diesen 15er-Kommissionen sehen. Wir müssen uns ja nichts vormachen, dass wir 180 arbeitswillige Menschen seien, die darauf brennen, in einer Kommission Arbeit zu übernehmen. Das ist ja auch nicht die Realität, wir wissen das, dass eine 11er-Kommission sicher schlagkräftiger wäre.

Anderseits machen wir jetzt diese Super-FIKO, die quasi ein bisschen Allmacht spielt über alle Kommissionen. Wenn wir denn schon diese Super-Kommission einführen, dann möchten wir diese doch ein bisschen breiter abstützen. Sonst haben wir nämlich wirklich ein Zwei-Klassen-Parlament mit Habenichts-Fraktionen. Sie können jetzt sagen oder Benno Scherrer würde sagen, das sei demokratisch, wenn man nicht genügend Stimmen hat und eine kleine Fraktion ist, hat man halt nichts zu sagen in diesem Parlament. Diese Position kann man schon vertreten. Ob das für die Demokratie und die Konsensfindung im Staat gut ist, das sei dahingestellt, wir bezweifeln das sehr.

Deshalb sind wir für diese 15er-Kommission.

Martin Sarbach (SP, Zürich): Liebe Kollegen von der GLP, der FDP und der SVP, es gibt politische Entscheide, die Grund zur Freude sind für die Sieger, weil sie klug sind. Und dann gibt es politische Entscheide, die nicht klug sind und dann auch keine Freude machen werden. Das ist hier so ein klassischer Fall. Es ist eine Vorlage, die das Parlament stärken soll. Und wenn eine Vorlage das Parlament stärken soll, dann wäre es ziemlich wichtig, dass diese Vorlage im Parlament möglichst ein bisschen Akzeptanz hat. Sie werden es schaffen, knapp die Mehrheit zu haben, es trotzdem durchzudrücken. Aber Sie vergeben sich die Chance, dass diese Vorlage sehr viel mehr Akzeptanz hätte. Und das wird ihr schlecht bekommen. Es ist kein gutes Zeichen für diese Budgetrevision, wenn eben halt alle kleineren Fraktionen und die grossen Fraktionen, die vielleicht ein bisschen sensibilisierter sind für demokratische Anliegen, überstimmt werden. Es wäre durchaus von Vorteil, wenn Sie der 15er-Kommission zustimmen würden. Und es ist ja eben, lieber Thomas Vogel, nicht eine Frage, ob denn die Grösse genügt, sondern es ist eine Frage der Akzeptanz. Ich begreife das nicht. Ich finde, es ist politische Unklugheit, sich so zu verhalten.

## Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Esther Guyer wird dem Antrag der Geschäftsleitung gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 81:75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Mehrheitsantrag der Geschäftsleitung zuzustimmen.

§ 61 a

Ratspräsident Rolf Steiner: Über diesen Folgeminderheitsantrag haben wir bei Paragraf 49 Kantonsratsgesetz bereits abgestimmt.

Somit ist die Vorlage materiell durchberaten. Das Geschäft geht an die Redaktionskommission. Und die Redaktionslesung wird etwa vier

Wochen nach den Sommerferien stattfinden. Dann befinden wir auch über Ziffern I und II der Vorlage und Ziffern III und IV der Gesetzesänderung am Kantonsratsgesetz sowie über Ziffern III bis V der Änderung des Geschäftsreglements.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

#### Verschiedenes

## Rücktrittserklärungen

Rücktritt aus der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit von Ernst Bachmann, Zürich

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt aus der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit, ABG.

Hiermit erkläre ich meinen Rücktritt aus der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit, ABG.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundliche Grüsse, Ernst Bachmann.»

Ratspräsident Rolf Steiner: Ernst Bachmann erklärt seinen Rücktritt aus der ABG. Sie sind mit diesem Gesuch einverstanden. Ich bitte die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

### Rücktritt aus dem Kantonsrat von Martin Sarbach, Zürich

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Hiermit gebe ich aus familiären Gründen meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat bekannt. Ich tue dies nicht ganz leichten Herzens, doch es hat sich in familiär geänderter Konstellation leider gezeigt, dass sich die drei Ebenen Beruf, Familie und Politik für mich nur ungenügend vereinen lassen und es demnach gilt, die richtigen Prioritäten zu setzen.

Ich bedanke mich bei den Ratskolleginnen und Ratskollegen für viele angeregte Diskussionen ebenso wie für die mir entgegengebrachte Wertschätzung. Dem Rat und jedem einzelnen Mitglied des Rates wünsche ich, so unmodisch das auch klingt, in der politischen Tätigkeit gelegentlich Momente des Innehaltens und bei aller Freude am verbalen Schlagabtausch hie und da die Gnade, den Schützengraben als Erster zu verlassen.

Mit besten Grüssen, Martin Sarbach.»

Ratspräsident Rolf Steiner: Martin Sarbach ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

## Rücktritt aus dem Kantonsrat von Ralf Margreiter, Zürich

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Mit diesem Schreiben ersuche ich Sie um Genehmigung meines vorzeitigen Rücktritts aus dem Kantonsrat auf die Sitzung vom 5. September 2016. Im Zuge der Regelung meiner Nachfolge trete ich bereits auf die Sitzung vom 29. August aus der Finanzkommission zurück.

Freundliche Grüsse, Ralf Margreiter.»

Ratspräsident Rolf Steiner: Ralf Margreiter ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

# Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Grundlagen für einen Zürcher Spitalverbund
   Motion Andreas Daurù (SP. Winterthur)
- Kein Verkauf von AXPO-Wasserkraftwerken ins Ausland Dringliches Postulat Daniel Frei (SP, Niederhasli)
- Wasserkraftwerke für den Kanton Zürich
   Dringliches Postulat Michael Welz (EDU, Oberembrach)
- Seezonen anstatt Seezuschlag
   Dringliches Postulat Rosmarie Joss (SP, Dietikon)
- Mit einer Arbeitszeitstudie gegen die Willkür Postulat Moritz Spillmann (SP, Ottenbach)

 Das Auflageprojekt 2001 im Ellikerfeld muss sofort umgesetzt werden

Postulat *Martin Farner (FDP, Oberstammheim)* 

- Flächenbedarf der kantonalen Verwaltung

Postulat Sonja Rueff (FDP, Zürich)

Chaoten statt Steuerzahler belasten

Parlamentarische Initiative Marc Bourgeois (FDP, Zürich)

Abzahlen oder Abarbeiten der Schäden wegen grober Verunreinigung und Vandalismus

Parlamentarische Initiative Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)

 Fragen zum Straf- und Massnahmenvollzug und Fahndungen im Kanton Zürich

Interpellation Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

- Mückenplage im Ellikerfeld muss sofort ein Ende haben Interpellation Martin Farner (FDP, Oberstammheim)
- LÜ 2016 Änderung Vollzugsverordnung zum Personalgesetz Interpellation Andreas Daurù (SP, Winterthur)
- Jährliche Gewinnabschöpfung bei den EKZ im Rahmen der Leistungsüberprüfung 16

Dringliche Anfrage Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)

- Werbung auf Fahrzeugen der Verkehrsunternehmen des ZVV Anfrage Felix Hoesch (SP, Zürich)
- Steuererklärung juristische Personen

Anfrage Walter Meier (EVP, Uster)

 Bevölkerungsentwicklung in den Handlungsräumen Landschaft unter Druck, Kulturlandschaft sowie Naturlandschaften in den einzelnen Bezirken (allenfalls Planungsregionen)

Anfrage Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.)

- Gewaltenteilung

Anfrage Claudio Schmid (SVP, Bülach)

- Lü16: Einheitliches Finanzierungsmodell mit Lernendenpauschalen (Leistungsgruppe 7306)

Anfrage Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster)

– Kriminalprävention bei den Schulen zulasten Verkehrsprävention?

Anfrage Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)

- Langfristige Ziele der Regierung

Anfrage Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.)

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich wünsche Ihnen eine erholsame Sommerpause und erwarte Sie in alter Frische zurück im August. Alles Gute, erholen Sie sich gut! Schöne Ferien.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Zürich, den 11. Juli 2016

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 22. August 2016.